

# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 9. Dezember 2015  
Jahrgang 6 · Nummer 12

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2015 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat (Stadtrat), den Vereinen, Kirchengemeinden und Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagiert haben. Ich bitte Sie an dieser Stelle auch für das neue Jahr um Ihre Unterstützung. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unserer Gemeinde voranzubringen.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ich wünsche Ihnen  
und Ihren Familien  
im Namen der Stadt Allstedt  
aber auch ganz persönlich,  
ein gesegnetes und  
friedvolles Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr 2016  
Gesundheit und Glück.

Ihr Jürgen Richter  
Bürgermeister

**Stadt Allstedt**

Forststraße 9  
06542 Allstedt  
Internet Adresse: [www.allstedt.info](http://www.allstedt.info)  
E-Mail-Adresse: [info@allstedt.info](mailto:info@allstedt.info)

**Öffnungszeiten der Verwaltung**

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Struktur der Verwaltung**

**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.- Nr. 034652/8640

Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Letsch	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

**Fachbereich 1**

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen – Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Frau Milde	Tel. 034652 86421
- Frau Benkenstein	Tel. 034652 86427
Vollstreckung- Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Gehlmann	Tel. 034652 86425
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86431
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales – Frau Scholz	Tel. 034652 86417
Politische Gremien - Frau Stadermann	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit – Frau Heßler	Tel. 015112002144
Meldestelle – Frau Müller	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung - Frau Wagner	Tel. 034652 86434

**Fachbereich 2**

Fachbereichsleiter – Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften – Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung - Herr Schüßler	Tel. 034652 86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Kuhnt	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

**Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten****Stadt Allstedt**

**Bürgermeister:** Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9 von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr  
(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410 (Forststraße 9)

034652 222 o. 223 (Rathaus)

**Ortsbürgermeister:** Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

**OT Beyernaumburg**

Ortsbürgermeister: Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

**OT Emseloh**

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung  
Gemeindebüro – Tel.: 034659 60404, Fax 60370

**OT Holdenstedt**

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: [Gemeinde.Holdenstedt@web.de](mailto:Gemeinde.Holdenstedt@web.de)

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034659 60286

**OT Katharinenrieth**

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230; Fax. 034652 67713

**OT Liedersdorf**

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 – 17.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011  
Telefonische Absprachen bitte unter Tel. - Nr. 0162 3360557

**OT Mittelhausen**

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr  
jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 18.30 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 0151 12002111

**OT Niederröblingen**

Ortsbürgermeisterin: Frau Sarah Polte

Sprechzeit: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

**OT Nienstedt/Einzingen**

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr  
Jeden Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 17.15 - 18.15 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 590 in Nienstedt

**OT Pölsfeld**

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: [Reppin2@gmx.de](mailto:Reppin2@gmx.de)

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf weiteres aus.** Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o.g. Telefonnummern.

**OT Sotterhausen**

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger  
Sprechzeit:  
Nach telefonischer Vereinbarung.  
Tel. 03464 573008

**OT Winkel**

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad  
Sprechzeit:  
Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr  
Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 626

**OT Wolferstedt**

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne  
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de  
Sprechzeit:  
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr  
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 639

**Schiedsstelle der Stadt Allstedt**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

**Sprechzeiten:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223  
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler  
Stellvertreter: Herr Peter Banisch  
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

**Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH****06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808  
Sprechzeit:  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr  
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt****Anschrift****06542 Allstedt****Kirchstraße 4, 1. Etage****Ansprechpartner:**

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel  
Tel. 0160 2623064  
Polizeihauptmeister Jens Oklitz  
Tel. 0160 2623247  
Jederzeit telefonisch zu erreichen!  
Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**

**Redaktions- und Annahmeschluss**

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **1/16** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, dem 04.01.2016 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 13.01.2016 bis 09.02.2016 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 01/16 ist Mittwoch, der 13.01.2016.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 26.10.2015****Beschluss – Nr.: 113 - 15/15**

Beschluss über die Annahme von Zuwendungen im 2. und 3. Quartal 2015

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Annahme und Verwendung der Zuwendungen gemäß beiliegender Anlage dieses Beschlusses zu.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss – Nr. 114 - 15/15**

1. Erweiterung des Verwaltervertrages für Mietobjekte mit der WG Allstedt mbH

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die Stadt Allstedt überträgt weitere sich im Eigentum der Stadt Allstedt befindlichen kommunalen Wohngrundstücke zur Verwaltung und Bewirtschaftung an ihre eigene Gesellschaft, der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH gemäß Anlage 1.

02 Mit der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH wird eine Erweiterung des Verwaltervertrages für Mietobjekte vereinbart.

03 Der Bürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss – Nr. 115 - 15/15**

**Beschlusstext:**

Angebote Kinderresidenz auf Burg und Schloss Allstedt - Nutzungsentgelttarife

Der Stadtrat beschließt:

01 Für die einzelnen Angebote auf Burg und Schloss Allstedt werden die in der Anlage festgesetzten Nutzungsentgelte erhoben.

02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss – Nr. 116 - 15/15**

**Beschlusstext:**

Benennung eines Ausschussmitgliedes der SDU/FDP-Fraktion für den Hauptausschuss und Sozialausschuss

Der Stadtrat beschließt:

Für den Hauptausschuss und den Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren wird Herr Donald Rein benannt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss – Nr. 117 - 15/15**

Berufung sachkundiger Einwohner des beratenden Ausschuss für Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit

Der Stadtrat beschließt:

01 Abberufung von Donald Rein als sachkundiger Einwohner im beratenden Ausschuss für Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit.

02 Berufung von Frau Katrin Eichtopf als sachkundige Einwohnerin des beratenden Ausschusses für Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss – Nr. 118 - 15/15**

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Allstedt

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

#### **Beschluss – Nr. 119 - 15/15**

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Allstedt  
Der Stadtrat beschließt:

(1) Die Neufassung der Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Allstedt (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

(2) Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

#### **Beschluss – Nr. 120 - 15/15**

Gesellschaftervertrag der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH  
Der Stadtrat beschließt:

01 Der Stadtrat stimmt dem Gesellschaftervertrag mit der Organstellung „Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung“ zu.

02 Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Allstedt wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Allstedt abzugeben sowie abschließende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

*Richter, Bürgermeister*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadtverwaltung Allstedt informiert, dass auf Grundlage des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Lande Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung am Sonntag, dem 13.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladengeschäfte in der Einheitsgemeinde Allstedt für die Dauer von bis zu 5 Stunden für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden öffnen können:

Hinweis: Die Erlaubnis wird in den Schaukästen der Stadt Allstedt veröffentlicht und gilt als am Tag nach Ihrer Verkündung als bekannt gemacht.

#### **Erlaubnis für die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Allstedt**

Die Stadt Allstedt erlässt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Stadt Allstedt/Gerstenstraße dürfen die Verkaufsstellen in der Einheitsgemeinde Allstedt **am Sonntag, dem 13.12.2015 von 13.00 bis 18.00 Uhr**, für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein:

#### **Hinweis:**

Die Vorschriften des § 9 (LöffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), des Gesetzes zu Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetzes - MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der jeweils derzeit gültigen Fassung, sind zu beachten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt einzulegen.

*Richter  
Bürgermeister*

*-Siegel-*

Allstedt, den 26. November 2015

### **Neufassung der Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Allstedt (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) je in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung vom 26.10.2015 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen**

(1) Die Stadt Allstedt erhebt einmalige Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Stadt Allstedt außer den Ortsteilen Winkel, Sotterhausen und Liedersdorf.

(2) Die einmaligen Beiträge erhebt die Stadt Allstedt zur Deckung ihrer Aufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) dienen.

1. „Herstellung“ ist die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung oder Teileinrichtung.
2. „Anschaffung“ ist die Übertragung einer Einrichtung oder Teileinrichtung von einem anderen Funktionsträger auf die Stadt gegen Entgelt, wobei diese Einrichtung oder Teileinrichtung dann der Stadt für die Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer auf Dauer zur Verfügung steht.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistung einer Anlage.
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie i. S. v. § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

#### **§ 2**

##### **Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 3 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Stadt Baulastträger nach § 42 StrG-LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
  - a) Rad- und Gehwegen,
  - b) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
  - c) Straßenbegleitgrün und unselbständige Grünanlagen,
  - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
  - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung,

- f) Randsteinen und Schrammborden,
- g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- 5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für
  1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
  2. Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) und für
  3. Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und Anteil der Stadt

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung ermittelt werden (Abschnittsbildung).
- (3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 5 auch gesondert für einzelne, nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).
- (4) Der Aufwand für
  1. Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  2. Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  3. Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus und
  4. die Planung und Bauleitung durch Dritte wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.
- (5) Bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes werden Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, jeweils hälftig zur Deckung des Stadtanteils und des Anteils der Beitragspflichtigen verwendet. Sofern der, der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.
- (6) Bei dem Ausbau von Teileinrichtungen (z. B. eines Gehweges, eines Radweges oder von Beleuchtungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Parkflächen, Standspuren, Busbuchten, Bushaltestellen, Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage) nur an einer Seite von Straßen, Wegen und Plätzen, wird der dadurch bedingte Vorteil für die Grundstücke beider Straßenseiten stets gleich hoch bemessen.
- (7) Die Stadt trägt den Anteil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt (s. g. Gemeindeanteil).

Der Gemeindeanteil beträgt bei:

1. Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (Anliegerstraßen) 50 %
2. Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind (Haupterschließungsstraßen) für die Teileinrichtung
 

Fahrbahn einschl. der unter § 3 Abs. 4 genannten Hilfseinrichtungen	60 %
Radweg einschließlich Randsteine und Sicherheitsstreifen	60 %
Parkflächen (unselbständige)	60 %
Gehweg, einschließlich Randsteine	60 %
Beleuchtung und Oberflächenwässerung	60 %

Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün

- |  |      |
|--|------|
|  | 60 % |
|--|------|
3. Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen) für die Teileinrichtung
 

Fahrbahn einschl. der unter § 3 Abs. 4 genannten Hilfseinrichtungen	70 %
Radweg einschließlich Randsteine und Sicherheitsstreifen	70 %
Parkflächen (unselbständige)	70 %
Gehweg einschließlich Randsteine	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	70 %

 Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün 70 %
  4. Wegen, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern benutzt werden (Wirtschaftswege) 40 %
  5. selbständigen Grünanlagen und selbständigen Parkflächen 40 %
  6. Fußgängerzonen und Plätzen 60 %
  - (8) Die Stadt trägt weiterhin den Teil des Aufwandes, der bei der Verteilung auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

### § 4

#### Beitragsmaßstab

- (1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3 auf die Beitragspflichtigen ist die mit einem - nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten - Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 6 BauO LSA vom 10.09.2013 (BauO LSA 2013) Vollgeschosse sind. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. von § 2 Abs. 6 BauO LSA 2013, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (3) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.
- (4) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt bei Grundstücken:
  1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn diese baulich oder gewerblich nutzbar ist;
  3. für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen enthält oder eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vorsieht, die Gesamtfläche des Grundstückes;
  4. für die kein Bebauungsplan besteht
    - a) die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegt,
    - b) die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, der im Innenbereich liegende Flächenanteil.
 Als Abgrenzung gilt eine zur Verkehrsanlage parallel verlaufende Linie unmittelbar hinter dem letzten Gebäude, das noch zur zusammenhängenden Bebauung gehört.

5. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Kleingartengelände) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstückes.

(5) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35

BauGB)

1. ohne Bebauung

a) mit Wald- oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 2 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,

b) mit Grün-, Weide-, Acker- oder Gartenlandnutzung 4 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,

c) mit gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau, Deponien, Untergroundspeicher) die gesamte Grundstücksfläche,

2. mit einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Kleingartengelände) 50 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,

3. mit Bebauung die Grundfläche der baulichen Anlagen auf dem Grundstück einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5,0 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen Nutzung gemessen.

(6) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird zugrundegelegt.

2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 3 berechneten Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend. Bei Grundstücken, die gewerblich und/ oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind, wenn die sich ergebende Zahl höher ist als diejenige nach Buchstabe a).

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport-, und Festplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Vollgeschoss angesetzt.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen überschritten wird.

8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

a) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht

genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.

b) Bei Außenbereichsgrundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird ein Vollgeschoss angesetzt.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(7) Werden Grundstücke in (reinen, allgemeinen oder besonderen) Wohngebieten, Dorfgebieten oder Mischgebieten überwiegend höherwertig, insbesondere gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. mit Verwaltungs-, Schul-, Post-, Kindereinrichtungs-, und Bahnhofsgebäuden, Praxen und Einrichtungen für freie Berufe und Kirchen) genutzt, wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche einschließlich des Nutzungsfaktors nach Abs. (1) um weitere 10% erhöht (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(8) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche einschließlich des Nutzungsfaktors nach Abs. (1) um weitere 10% erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag).

(9) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- bzw. abgerundet.

## § 5

### Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag gem. § 3 Abs. 3 selbständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freilegung der Fläche für die öffentliche Einrichtung,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg auch in Kombination mit einem Gehweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbständigen Grünanlagen.

## § 6

### Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist (Eingang der letzten Unternehmerrechnung bei der Stadt) und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

(3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 5) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme gem. Absatz 2.

(4) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten (Abschnittsbildung) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme gem. Absatz 2, frühestens jedoch mit dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 9 Beitragspflichtigen.

(6) Der erforderliche Bescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragspflichtigen,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der Aufwendungen und des Anteiles der Stadt,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 7****Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den Beitragspflichtigen fällig.

**§ 8****Vorausleistungen und Ablösung des Beitrages**

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen bis zur Höhe von maximal 50 % der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden.

**§ 9****Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895), belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S.v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

**§ 10****Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung unaufgefordert anzuzeigen.

**§ 11****Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 939,5 m<sup>2</sup> liegt, deren Grundstücksfläche also 1221 m<sup>2</sup> (= 130% der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1221 m<sup>2</sup> voller Beitrag
- die restliche Grundstücksfläche wird mit 30% angesetzt.

(3) Bei Grundstücken, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme mehrerer nach dieser Sat-

zung abrechenbarer Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht, wird der Beitrag durch die Anzahl der abrechenbaren Verkehrsanlagen geteilt. Der übrige Teil fällt unter die Regelung des Absatzes 4.

(4) Beitragsausfälle, die durch Billigkeitsregelungen entstehen, gehen zu Lasten der Stadt.

**§ 12****Beteiligung der Beitragspflichtigen**

Die Stadt gewährleistet, dass bei allen von ihr nach Inkrafttreten dieser Satzung beabsichtigen beitragspflichtigen Baumaßnahmen, die später Beitragspflichtigen einbezogen und insoweit informiert werden.

Sie sichert, dass die später Beitragspflichtigen Gelegenheit haben - sowohl über beabsichtigte Vorhaben als auch bezüglich der damit zu erwartenden Kostenbelastung - sich vor gemeindlichen Entscheidungen über beitragsauslösende Maßnahmen in schriftlicher Weise gegenüber der Stadt zu äußern. Die schriftlichen Äußerungen werden im Hauptausschuss ausgewertet.

**§ 13****Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 10 dieser Satzung, kann dies mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.

**§ 14****Übergangsregelungen**

Stellt die Stadt Allstedt - für ihr gesamtes Gebiet oder einzelne Gebietsteile - von wiederkehrenden auf einmalige Straßenausbaubeiträge um, sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten, einmaligen Straßenausbaubeitrag anzurechnen. Dabei auftretende Verluste trägt die Stadt.

**§ 15****Schlussbestimmungen / Inkrafttreten / Veröffentlichung**

(1) Der Stadtrat kann beschließen, dass die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden von einem anderen beauftragten Dritten wahrgenommen werden.

(2) Diese Satzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Allstedt vom 17.12.1998,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Beyernaumburg vom 10.05.1999 Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Emseloh vom 03.05.2002,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Holdenstedt vom 28.01.1999,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Katharinenrieth vom 10.05.1999,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Mittelhausen vom 16.12.1998,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Niederröblingen vom 11.01.1999,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Nienstedt vom 15.09.1999,

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Pölsfeld vom 22.09.2009, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Winkel vom 28.07.2008

und Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wolferstedt vom 15.12.1998, außer Kraft.

(3) Eine Veröffentlichung der vollständigen Satzung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Allstedt in der Ausgabe 12/2015.

Allstedt, den 27.10.2015



Richter  
Bürgermeister



Finanzamt Eisleben

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)

Die Schätzungsergebnisse (§ 11 BodSchätzG) in der (den) Gemarkung(en) Pölsfeld

werden in der Zeit vom 15.02.2016 bis 15.03.2016 in den Diensträumen des Finanzamtes Eisleben offengelegt.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist an folgenden Tagen zur Erteilung von Auskünften im Finanzamt anwesend:

Dienstag, den 23.02.2016 und Dienstag, den 08.03.2016 jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkarten und den Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

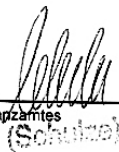
Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 15.04.2016 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde.

03. NOV. 2015

Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes



(Schulze)

## Mitteilungen

## Aus der Stadtverwaltung

### Die Barkasse der Stadtverwaltung Allstedt bleibt in der Zeit.docx

Die Barkasse der Stadtverwaltung Allstedt bleibt in der Zeit vom 21.12.2015 bis zum 04.01.2016 geschlossen.

Es können in dieser Zeit seitens der Bürger keine Bareinzahlungen vorgenommen werden.

Milde  
Kassenleiterin  
Stadt Allstedt

An alle Vereine, Institutionen, Verbände  
Bürgermeister

## Übersicht über die Abgabe von Beiträgen und den Erscheinungstag des Amtsblattes der Stadt Allstedt „Stadtanzeiger“ für die Ausgaben Januar bis Dezember 2016

Ausgabe Nr.:	Redaktions- schluss	für die Zeit		Erscheinungs- tag der Ausgabe
		vom	bis	
01/16	04.01.16	13.01.	- 09.02.16	13.01.2016
02/16	27.01.16	10.02.	- 08.03.16	10.02.2016
03/16	29.02.16	09.03.	- 12.04.16	09.03.2016
04/16	04.04.16	13.04.	- 10.05.16	13.04.2016
05/16	29.04.16	11.05.	- 07.06.16	11.05.2016
06/16	30.05.16	08.06.	- 12.07.16	08.06.2016
07/16	04.07.16	13.07.	- 09.08.16	13.07.2016
08/16	01.08.16	10.08.	- 13.09.16	10.08.2016
09/16	05.09.16	14.09.	- 11.10.16	14.09.2016
10/16	30.09.16	12.10.	- 08.11.16	12.10.2016
11/16	28.10.16	09.11.	- 13.12.16	09.11.2016
12/16	05.12.16	14.12.	- 10.01.17	14.12.2016

Änderungen vorbehalten!

Kögel

## Der Seniorenrat „Allstedt – Kaltenborn“ berichtet vom Skatturnier!

Am 22.10.2015 fand das Skatturnier im Feuerwehrgebäude im Ortsteil Liedersdorf statt.

Frau Hennig, Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Richter, Bürgermeister von Allstedt und der Ortsbürgermeister Herr Otilie eröffneten gemeinsam das Skatturnier.

21 Teilnehmer waren erschienen, jeder wollte gewinnen, alle gaben ihr Bestes und wünschten sich das beste Blatt. Die Aufregung war sehr groß. Der Schiedsrichter Herr Naue musste einige Male helfen, um Meinungsverschiedenheiten zu klären.

Frau Andrea Rinke und Frau Hennig hatten in der Pause viel zu tun und die Teilnehmer mit Kaffee, Kuchen und Bockwurst zu versorgen. Von dieser Stelle ein großes Dankeschön an Frau Rinke.

Bis 17.00 Uhr wurde gespielt.

Anschließend erfolgte die Auswertung. Gegen 17.30 Uhr erfolgte durch Frau Hennig, Herrn Richter und Herrn Otilie die Siegerehrung..

Ein Dankeschön an Herrn Richter. Er sponserte die Pokale.

Die Gewinner waren

1. Platz mit 1653 Punkten Herr Konrad Proske
2. Platz mit 1631 Punkten Herr Rolf Rüdiger
3. Platz mit 1509 Punkten Herr Manfred Krock

Das nächste Skatturnier findet am 21. April 2016 in Mittelhausen statt. Hierzu laden wir jetzt schon ein.

R. Hennig

## Betreiber des Kiosk für das Sommerbad der Stadt Allstedt gesucht

Die Stadt Allstedt sucht ab der Freibadsaison 2016 im Sommerbad Allstedt einen neuen Kioskbetreiber, da der jetzige Betreiber aus persönlichen Gründen den Vertrag aufgekündigt hat. Der Betreiber bietet sein Inventar für den Nachpächter zur sofortigen Betreibung gegen ein Entgelt an. Dies ist privatrechtlich zu vereinbaren und nicht Bedingung der Ausschreibung. Ihre Aufgabe ist den Kiosk im Sommerbad Allstedt zur eigenständigen Versorgung der Badegäste und sonstigen Besucher mit Speisen und Getränken während der Badöffnungszeiten zu realisieren.



Verpachtet wird der Kiosk im Sommerbad während der Öffnungszeiten des Sommerbades. Die Badesaison erstreckt sich in der Regel von Mitte Mai bis Anfang September.

Gegenstand der Verpachtung ist ein Zubereitungsraum und ein Lager mit vorhandenen Anschlüssen für Wasser, Abwasser und Strom, so dass auch die Zubereitung von warmen Gerichten möglich ist. Auf der unmittelbar angrenzenden Freifläche, können Sitzgelegenheiten und Tische aufgestellt werden.

Die zur Betreuung notwendigen Gegenstände und Geräte sind vom Pächter zu stellen.

Der Pachtvertrag soll langfristig geschlossen werden. Die Pacht beträgt monatlich 100,00 € zzgl. Betriebskosten.

Erfahrungen in der Gastronomie sind wünschenswert. Notwendig sind der Nachweis über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienischen Vorschriften sowie der erforderlichen Genehmigungen.

Interessenten können sich bei der Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt bis zum 15.01.2016 schriftlich bewerben.

Nähere Informationen erteilt Herr A. Kuhnt Tel.: 034652 86460 bzw. unter alexander.kuhnt@allstedt.de.

Richter  
Bürgermeister

Im Stadtrat werden wir jedoch erst noch einige Hausaufgaben machen, bevor auch hier der Weihnachtsfrieden einkehrt. Mit dem Haushalt 2016 schauen wir schon wieder in das neue Jahr, und werden dann im I. Quartal sicher auch beschließen. Mehr Geld haben wir nicht zu verteilen.



Hart umkämpft war der Hochsprung zwischen beiden Schulen in Holdenstedt Foto JR

## Allstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- |           |                          |                    |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 17.12. | Frau Gerda Schlenstedt   | zum 80. Geburtstag |
| am 19.12. | Herrn Hubert Rein        | zum 75. Geburtstag |
| am 21.12. | Frau Rita Barthel        | zum 70. Geburtstag |
| am 23.12. | Frau Edeltraut Kukla     | zum 75. Geburtstag |
| am 30.12. | Herrn Dieter Hagel       | zum 80. Geburtstag |
| am 01.01. | Herrn Herbert Klapproth  | zum 75. Geburtstag |
| am 04.01. | Frau Helene Wagner       | zum 90. Geburtstag |
| am 05.01. | Frau Christa Stolle      | zum 75. Geburtstag |
| am 06.01. | Frau Antonie Glaser      | zum 90. Geburtstag |
| am 08.01. | Frau Ruth Gehnen         | zum 80. Geburtstag |
| am 08.01. | Frau Rosmarie Hirschfeld | zum 70. Geburtstag |



FFW Senioren feiern in Riestedt. Herzlichen Dank an die Kameradinnen und Kameraden sowie an den Riestedter Ortsbürgermeister und Herrn Model für die Ausgestaltung. Foto JR

### Aus dem Rathaus berichtet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bald nun ist Weihnachtszeit. Ich kann Ihnen sagen der Wunschzettel wäre lang für die Stadt Allstedt, wenn ich einen abgeben dürfte. Die Umlagen, die Feuerwehr, der Sport, der Park, die Straßen und so manches Gebäude würden sich darauf wiederfinden. Ich höre den Empfänger schon mit einem Lauten „Ho-Ho-Ho“, den Finger heben. Naja dann lese ich lieber den Kindern eine Weihnachtsgeschichte vor, das lenkt jedenfalls ab. Das Weihnachtsfest haben wieder die Grundschul Kinder der Stadt Allstedt eingeläutet. Es war eine richtig gute und moderne Weihnachtsrevue so wie Kinder es mit Herz verstehen. Alle Sitz- und Stehplätze waren vergeben.

Der Grundschulförderverein hat sich auch wieder eingebracht und keine Mühe gescheut. Die Nächsten sind die Grundschüler in Holdenstedt. Auch hier begeistert das Programm die Senioren, Eltern, Großeltern und Geschwister jedes Jahr auf das Neue. Unsere Grundschüler können auch anders. Beim gemeinsamen Hochsprungwettkampf wurden wieder respektable Höhen erzielt und nach einem Punktsystem der gemeinsame Sieger aus den 1. bis 4. Klassen ermittelt.



Unterwegs mit den Heimatvereinen Allstedt und Trendelburg . Foto JR

Ein wenig Vorsicht ist angeraten, da das Gewerbesteueraufkommen der Gewerbebetriebe 2015 nicht den Haushaltsansatz erfüllt hat. So lange Investitionen dahinter stehen wird mir nicht bange sein.

Alles zu seiner Zeit. Grundsätzlich will ich mich aber bei den Gewerbetreibenden bedanken für das Jahr, denn so oft haben sich unsere Wege gekreuzt, wenn es hieß auch an anderer Stelle zu unterstützen.

Und danken möchte ich auch den Stadträten, den berufenen Bürgern und den kameradinnen und Kameraden in der FFW für ihr großes Engagement in der kommunalpolitischen Arbeit. Viele Aufgaben galt es zu bewältigen, so manches bedarf noch der Geduld und vieles gab Anlass zur Freude.

Ich wünsche Ihnen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und ein Prosit Neujahr 2016.

*Ihr Bürgermeister  
J. Richter*



*Weihnachtsrevue in der Grundschule Allstedt Foto JR*

## Aus der Heimatgeschichte berichtet

### Es stand in der „Allstedter Zeitung“

#### 23. Dezember 1905, vor 110 Jahren

Einen erstaunlichen Wagemut zeigte gestern Abend eine Gans auf der Siebenhitze.

Mit voller Kraft flog sie gegen eine brennende Straßenlaterne an der neugepflasterten Straße, sei es angesichts des hahen Weihnachtsfestes dem zückenden Messer zu entfliehen und ihrer Pflegerin einen Possen zu spielen, sei es der Bedienungsmannschaft der städtischen Straßenbeleuchtung oder den dortigen Anwohnern und Straßenpassanten eine Verlegenheit zu bereiten, oder sei es aus anderem Grunde.

Kurzum, die starke Glasglocke zersprang in Stücke wie einst das Glück von Edenhall! Ermattet von diesem Anprall gegen das städtische Eigentum blieb aber auch der Vogel der Juno auf dem Kampfplatz liegen. Als bald kam jedoch ein Knabe, der die Attentäterin als seine längst gesuchte Gans erkannte und sie nach seiner Behausung trug .

#### 11. Januar 1906, vor 110 Jahren

Seit längerer Zeit schon wird von hiesigen Kaufleuten den Käufern bei Barzahlung ein gewisser Prozentsatz als zunächst in Gestalt von Sparmarken, die nach Ansammlung zu einer gewissen Höhe von dem betreffenden Geschäft eingelöst werden können.

## Förderverein der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

### Fest der leichtathletischen Bestleistungen

Am Dienstag, dem 29.09.2015, konnten alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen zeigen, was sie im Sportunterricht gelernt haben. Nach einem Staffellauf, in welchem 6 Jungen und 6 Mädchen der einzelnen Klassen starteten, zeigten alle Sportler ihre Einzelleistungen in den Disziplinen Sprint, Wurf/ Stoß, Weitsprung und 800m. Folgende Schülerinnen waren die Erstplatzierten (von Klasse 5 beginnend): Lisa Scheiner, Emely Lücke, Carolin Momers, Marie-Luise Seyffert, Sarah Hoffmann! Bei den Jungen konnten sich folgende Schüler über den ersten Platz freuen: Jonas Nicolai, Marius Glieber, Maximilian Werner, Yanneck Stockmar, Daniel Günther! Zweite Plätze belegten bei den Mädchen: Nathalie Sennholz, Vanessa Wagner, Lea Kutzner, Laura Griesing, Lisa Schliebe! Folgende Schüler erhielten eine Urkunde: Nils Vogel, Kay Schlegel, Marius Aurich, Stanley Steinicke, Denny Ditscher! Die dritten Plätze bei den Mädchen erkämpften sich: Amelie Kronberg, Jasmin Wald, Jasmin Peter, Celine Suhrweier, Sina Migenda! Diese Jungen konnten ebenfalls auf dem Siegerpodest stehen: Cedrik Herbst, Felix Beck, Valentin Wernicke, Janneck Köhler, Johannes Hedig! Ob sie uns in dem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ genau so toll vertreten können, wie unsere Schullegende Ricardo Seeger, bleibt abzuwarten! Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten und weiterhin viel Freude und Erfolg im Sport! Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen stellten das Kampfgericht sowie das Rechenbüro und unterstützten die Klassenlehrer beim Anfeuern. Auf jeden Fall kann man sagen, dass sie in diesen Aufgaben solch eine kompetente und freundliche Art an den Tag legten, welche die Jüngeren aufblicken lies. Und weil sie das so gut gemacht hatten, durften sie mit ihren Eltern und den Klassenleitern vom 09. bis 13.11. zur Klassenfahrt nach Hamburg, wo sie über viele Erlebnisse berichten können. Dazu mehr in eine der nächsten Ausgaben.

Und nun zu einer Herzensangelegenheit, nämlich „Weihnachten im Schuhkarton“! Diese Aktion wird durch Schülerinnen, Schüler sowie durch Lehrerinnen und Lehrer schon seit Jahren mit liebevoll gepackten Überraschungen unterstützt. Das Wundervollste in diesem Jahr aber war für mich die Tatsache, dass ein Schüler in einem Filmbericht zur Übergabe der Pakete vom Weihnachtsfest 2013 seinen geschenkten Plüschhund zu erkennen glaubte! Und alle sahen, wie diese Schuhkartons das Leben anderer Kinder verändern können, weil sie sich nicht mehr allein fühlen und in bunten Farben von einer friedlichen Zukunft zu träumen wagen. Dieses „Weihnachtslicht“ schickten wir mit 22 Paketen in die Welt! Wir hoffen, dass es viele Menschen erwärmt!

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches 2016!

*P. Wagner*



IMPRESSUM

**Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen**  
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt



### Abteilung Rollhockey

#### Ein „Engel“ machte den Allstedter Sieg perfekt

Beim dritten Heimspiel der Allstedter Rollhockeys in Folge, empfing man die 2. Vertretung vom HSV Krefeld. Für die Gastgeber eine unbekannte Mannschaft, dementsprechend ging man das Spiel vorsichtig an. Doch schon in der 2. Minute konnte Yves Karlstedt den Gastkeeper überwinden und es stand 1 : 0. So sollte es eigentlich weitergehen, doch daraus wurde nichts. Im Gegenteil, die Gäste setzten die Allstedter ganz schön unter Druck und waren in der 6. und 8. Minute erfolgreich, sie führten mit 1 : 2. Allstedt hatte viel Mühe, vor allem Torwart Marco Nickel leistete Schwerarbeit.

In der 24. Minute konnte Mario Lehmann aus einem Gewühl heraus zum 2 : 2-Ausgleich einschießen, was auch der Halbzeitstand war. Die zweite Spielhälfte wurde auch anfangs von den Gästen bestimmt. Dann, in der 37. Minute gelang es Yves Karlstedt den Gästekeeper mit einem Schlenzer zu überwinden, es stand 3 : 2. Das Spiel wogte jetzt hin und her, beide Mannschaften hatten gute Torchancen. Da kam plötzlich ein „Engel“, zwar nicht geflogen, der Oliver Engel, Allstedts Neuzugang, er stand goldrichtig und verwandelte zum 4 : 2. Die Gäste waren geschlagen und Oliver Engel hatte einen guten Einstand.

Der Sieg war wichtig, zur Zeit führt Allstedt die Tabelle an. Für Allstedt spielten: Marco Nickel, Maik Rohne, Jan Schlenstedt, Oliver Engel (1), Patrick Kliesch, Mario Lehmann (1), Tim Schlenstedt, Mario Bruns und Yves Karlstedt (2).

*hjl*

### Kein guter Hallenaufakt

Kurzfristig wurde das Rollhockey-Punktspiel von der Außenanlage in die neue 2-Felder-Halle der Sekundarschule umgesetzt. Gegner war das Team vom VfL Marl-Hüls. Die Allstedter haben diese Mannschaft in keiner guten Erinnerung. Die Gäste sorgten mit ihrer rauen Spielweise immer für eine Überraschung und so sollte es auch kommen. Nach acht Minuten schossen die Gäste das 0 : 1. Das Spiel wogte hin und her. Die Allstedter versuchten ein technisches Spiel aufzubauen, doch Hüls hielt dagegen und so kam es in der 24. Minute, dass der Gast zum 0 : 2 erhöhte, was auch der Pausenstand war. Gleich mit Beginn der zweiten Spielhälfte kam der Gastgeber besser ins Spiel und in der 26. Minute war es Yves Karlstedt der zum 1 : 2-Anschlusstreffer den Gästekeeper überwand. Zwei Minuten später war es der gleiche Spieler der zum 2 : 2 einschoss.

Die Gäste ließen sich davon nicht beeindrucken, im Gegenteil, sie bestimmten weiterhin das Spiel und innerhalb von zwei Minuten führten sie 2 : 4 bzw. 2 : 5 ehe Patrick Kliesch per Penalty zum 3 : 5 verkürzte. Die Allstedter waren irgendwie durcheinander und so konnte der Gast wieder innerhalb von zwei Minuten (39. und 40.) zum 3 : 6 bzw. 3 : 7 erhöhen. Oliver Engel war es dann noch der in der 42. Minute den 4 : 7-Endstand herstellte.

Der Gast verstand es Schiedsrichterentscheidungen anzuzweifeln und sich in Diskussionen zu verstricken. Also, kein guter Hallenaufakt in Allstedt. Für Allstedt spielten: Marco Nickel, Thomas Schlenstedt, Jan Schlenstedt, Oliver Engel (1), Patrick Kliesch (1), Maik Hirschfeld, Mario Lehmann, Tim Schlenstedt und Yves Karlstedt (2)

Die zweite Halbserie beginnt am 20. Februar 2016 mit dem Auswärtsspiel in Remscheid. Am 5. März 2016 ist wieder das letzte Heimspiel in der Saison 2015/2016 gegen den ERSC Schwerte. Alle anderen Spiele sind beim Gegner.

*hjl*



### Burg und Schloss Allstedt

Schloss 8, 06542 Allstedt

Internet- Adresse:

[www.schloss-allstedt.de](http://www.schloss-allstedt.de)

E-Mail- Adresse: [schloss-allstedt@allstedt.de](mailto:schloss-allstedt@allstedt.de)

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67 754 Museum

### Öffnungszeiten:

vom 01.04. - 31.10.

Mo.: Ruhetag

Dienstag bis Sonntag/Feiertage von 10.00 - 17.00 Uhr

vom 01.11. - 31.03.

Dienstag bis Freitag 10.00 - 16.30 Uhr

Samstag bis Sonntag/Feiertage von 13.00 - 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

### Führungen nach Voranmeldung.

#### Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besucht werden:

- spätgotische Burgrüchle mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt -Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/ Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

### Weitere Angebote:

#### Kinderresidenz

- Schulprojekttage zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652 519

#### Schlosscafé

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorn,

Tel.: 034652 679577

Fax: 034652 679576

#### Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652- 10229, 01745395787

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt,

die Zeit der Besinnung, der Heißgetränke, der Plätzchen und der Weihnachtsmärkte hat begonnen und Alt und Jung warten auf das Weihnachtsfest. Das Fest der Ruhe, das Fest der Familie, das Fest der Liebe und leider auch das Fest des Kommerzes. Gewiss, Geschenke gehören dazu, aber müssen die Geschenke derart ausufernd sein? Konsum und Kommerz überschatten die wahre Botschaft des Weihnachtsfestes. Anstatt zur Ruhe zu kommen, sind viele im Stress und suchen verzweifelt nach einem Geschenk. Wie wäre es mit einem Lächeln, mit einem netten Wort? All das sind Geschenke, die nicht viel kosten, außer Überwindung und hin und wieder etwas Mut. Seien Sie mutig! Schenken Sie Ihr Herz, Ihr Lachen, teilen Sie Ihre Freude!

#### Veranstaltungsvorschau Dezember 2015

Samstag, 26. Dezember 2015, 16.00Uhr

#### Traditionelles Weihnachtskonzert in der Schlosskapelle von Burg & Schloss Allstedt

Alle Jahre wieder begrüßt Sie Götz Schneegeß mit seinen Freunden zum traditionellen Konzert in unserer barocken Schlosskapelle.

#### Veranstaltungsrückblick Monat November

##### Autoren-Buchlesung „Schatten über Schloss Allstedt“

Am Samstag, dem 21. November las Inge Harländer aus ihrem neu erschienenen Roman in wohliger Runde an historischen Originalschauplätzen ihres Romans, zunächst in der Burgrüchle der ehrwürdigen Schlossanlage, nachfolgend an einigen der weite-

ren Schauplätze im Kernburgbereich. Hier lauschten 40 Interessierte den Auszügen der spannenden Geschichte und beim nachfolgenden Rundgang auf Jaspers Spuren ließ sich mancher des mehr oder weniger arbeitssamen Burgvolkes blicken.

*Ihr neuester Roman „Schatten über Schloss Allstedt“ erzählt die Geschichte des 17-jährigen Jasper, der 1842 in dem berühmten Gestüt des Schlosses arbeiten möchte und - ohne es zu wollen - in einen Kriminalfall hineingezogen wird. „Drei Männer sind verschwunden. Jasper erfährt während seines Aufenthaltes viel über die interessante Historie und Entwicklung von Schloss Allstedt. Doch nicht nur das, er kann letztlich sogar die Vermissten-sache aufklären“, gibt die Autorin einen kurzen Überblick über die Haupthandlung des 240 Seiten starken Werkes.*

*Die Hauptfigur Jasper und die spannende Geschichte entstammt der Fantasie der 61-Jährigen. Die Handlung ihres Romans jedoch hat sie in historische Begebenheiten eingebettet, die sich tatsächlich auf der einstigen Pfalz ereigneten. Johann Wolfgang von Goethe, der beruflich etliche Male auf Schloss Allstedt weilte, findet ebenso Erwähnung wie der Reformator Thomas Müntzer. Dieser las noch vor Luther die Predigten in deutscher Sprache. Er hielt auf Allstedt seine berühmte Fürstenpredigt. Aber auch der Ketzer Gottfried Arnold, die Dichterin Susanna von Kuntsch, die auf dem Schloss geboren wurde, und Jutta von Sangerhausen, sowie die Zarentochter Maria Pawlowna, und die Großerzöge Carl August und Carl Friedrich von Sachsen-Anhalt [sic] kommen im neuen Roman vor.*

*Inge Harländer ist mehrmals nach Allstedt gereist, um sich Gebäude und Umgebung genau anzusehen. „Ich erzähle vom Leben auf dem Schloss, dazu muss ich natürlich die Örtlichkeiten kennen, um das nötige Gespür zu bekommen. In meinen Erzählungen soll alles stimmen, wie sind die Räume angeordnet, wo sind Treppen, wie stehen die einzelnen Gebäude zueinander?“, sagt sie. So habe sie zuerst einmal selbst das „Zuhause“ ihrer Romanfigur kennenlernen müssen.*

*Besonders abenteuerlich sei der Aufstieg auf den Schlossturm gewesen, der nicht so ganz ohne sei: „Die Treppe ist steil, die Holzstufen nicht ganz ungefährlich. Normalerweise darf da auch niemand heraufklettern“, sagt Harländer. Dass sie es ausnahmsweise durfte, verdankte sie [...] Adrian Hartke [dem] Leiter des Allstedter Schlossmuseums [...].*

*Besonders anspruchsvoll sei die historische Einbindung ihres Romans gewesen. „Viele der Fakten, die ich verwendet habe, musste ich auf Richtigkeit überprüfen.“ Dazu gehörte auch die Frage, ob es zu Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt schon eine Art Kriminalpolizei gab. „Ja, es gab sie, die Preußen hatten sie ins Leben gerufen. So konnte ich auch einen Kommissar in mein Buch einarbeiten.“ Nicht zuletzt sollte auch die Sprache der Romanfiguren in die damalige Zeit passen.*



*Eine besondere Rolle spielt bei Inge Harländer die Burgküche auf Schloss Allstedt aus den 1460er Jahren [...]. Sie ist nicht nur ein wichtiger Ort der Romanhandlung, sondern auch genau die richtige Kulisse für ihre Lesung, wie die Autorin betont: „Als ich*

*diese faszinierende Küche zum ersten Mal sah, stand für mich fest. Wenn, dann dort.“*

(Jörg Lotze: Krimi aus der Burgküche. Schatten über Schloss Allstedt: Inge Harländer veröffentlicht historischen Roman, in: Heider Anzeiger (2015), Mittwoch, 28. Oktober 2015, S. 5.)

Möchten Sie zu Ihrem Lächeln noch eine kleine besondere Gabe Ihren Liebsten zukommen lassen, dann empfehlen wir Ihnen den o. g. Roman für 9,90 €, der auch im Museum erhältlich ist.

### **Einweihung des Allstedter Thomas-Müntzer-Weges**

Großen Anklang fand am Dienstag, den 24. November ab 10 Uhr die Einweihung des Allstedter Thomas-Müntzer-Weges im Beisein vieler Bürger und zahlreicher Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft. Aus der Taufe wurde der Weg mit einer feierlichen Andacht in der St. Johanniskirche gehoben, Müntzers Wirkungsstätte von März 1523 bis August 1524. Seine in dieser Zeit entstandene Gottesdienstreform war wegweisend. Als erster Reformator überhaupt hielt er einen Gottesdienst in deutscher Sprache. Seine Werke beeinflussten nachhaltig das Reformationsgeschehen. „Auf neuen Wegen“, das war Müntzers Botschaft. Von dem Taufort der Reform ging es zum Allstedter Rathaus. Dort wurden die Gäste vom Bürgermeister der Stadt Allstedt Jürgen Richter herzlich begrüßt. Die Landrätin des Kreises Mansfeld-Südharz Dr. Angelika Klein sprach über die Bedeutung des Allstedter-Thomas-Müntzer-Weges im Zuge der Reformationsdekade. Der Museumsleiter Adrian Hartke gab im Anschluss eine thematische Einführung, die auf mehrfachen Wunsch als Anlage beigefügt ist. Vom Rathaus aus ging der Weg dann zum Wigberti-Turm. Dort wurde eine Müntzertafel in Anwesenheit der Presse enthüllt. Die Gäste konnten eine kleine Stärkung zu sich nehmen.

Ein großer Dank gilt der Sparkasse Mansfeld-Südharz und dem Landkreis Mansfeld-Südharz, die durch die bereitgestellten Fördermittel es ermöglicht haben, das Falblatt „Allstedter Thomas-Müntzer-Weg“ zu erstellen. Die Gäste haben nun mit Hilfe des Falblattes die Möglichkeit auf Müntzers Spuren, „auf neuen Wegen“ zu wandeln, die mit der Flucht Müntzers aus Allstedt zu einer Sackgasse geworden waren.

Thematische Einführung:

Liebe Frau Dr. Klein, liebe Gäste,

ich freue mich, dass Sie heute hier erschienen sind, um der feierlichen Einweihung des Allstedter Thomas-Müntzer-Weges beizuwohnen, der ein Unikum in Deutschland und Europa darstellt. Viele werden nun vielleicht protestieren, denn nach Thomas Müntzer benannte Wege und Straßen gibt es unzählige.

Was ist also das Neue, das Besondere, das Einzigartige an und auf diesem Weg? Was zeichnet ihn aus? Welchen Wert besitzt er? Besitzt er überhaupt einen? Brauchen wir überhaupt noch eine touristische Route? Welchen Zweck verfolgt sie? Wer ist der Adressat? Ist es nicht gar vermessen, wenn ich Ihnen hier vermittele, dass der Weg ein Unikum ist?

Ich denke, dass Sie mir am Ende meiner Ausführungen wohlwollend zustimmen werden, dass dieser Weg einen wichtigen Wert für die Stadt, für den Landkreis, für das Bundesland Sachsen-Anhalt, für Deutschland und gar für Europa darstellen wird. Der Weg stärkt also nicht nur den touristischen Standort Allstedt, sondern leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Profilierung des Landkreises, der gleich mit zwei bedeutenden Reformatoren aufwarten kann und des Landes Sachsen-Anhalt, dem Ursprungsland der Reformation. Der Weg ist ein wichtiger Baustein für das Reformationsjubiläum, das 2017 unzählige Gäste von nah und fern nach Deutschland, dem Geburtsland der Reformation, locken wird. Wichtig ist es dabei, den Gästen zu vermitteln, dass die kirchliche und gesellschaftliche Erneuerungsbewegung, die Reformation, nicht allein von Martin Luther, sondern auch von anderen Reformatoren und Gelehrten getragen wurde.

Der Stellenwert des Theologen und Reformators Thomas Müntzer darf in keinsten Weise unterschätzt werden! Seine Schriften und Drucke beeinflussten nachhaltig das Reformationsgeschehen. Er war der erste Reformator, der einen komplett deutsch-

sprachigen Gottesdienst hielt. Er reformierte den Gottesdienst in einzigartiger Weise, so dass eine große Schar von Gläubigen nach Allstedt strömte. Luther geriet in Zugzwang und konterte mit der Veröffentlichung von deutschen Kirchenliedern. Ist nicht die Reaktion von Luther schon Beweis genug, dass Müntzer ein wichtiger Mitreformator war?

Der authentische Ort, die St. Johanniskirche aus Müntzers Zeit, ist nicht mehr vorhanden. Nach Brand und Baufälligkeit wurde sie durch den heutigen spätbarocken Neubau ersetzt. Ist es dennoch gerechtfertigt an diesem Bau eine Stationstafel anzubringen? Ja! Der Platz selbst ist der Taufort von Müntzers Reform, von Müntzers Idee, von Müntzers Vision einer auserwählten christlichen Gemeinschaft. Ich weiß, dass die Besucher etwas Authentisches haben möchten. Sie möchten den Atem der Geschichte spüren, möchten sie anfassen können. Kann diesen Besuchern auch noch etwas in der Kirche geboten werden? Natürlich! Der Taufstein, der Ursprung der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft. Er ist noch aus Müntzers Zeit und wurde von ihm persönlich genutzt. In Allstedt hielt Müntzer an der Kindertaufe fest. Erst danach stellte er sie in Frage. Bewusst wurde also an diesem Ort die Feier mit einer festlichen Andacht aus der Taufe gehoben.

Dass die Reformation nicht nur eine kirchliche Erneuerungsbewegung, sondern auch ein gesellschaftlicher Fundamentalvorgang war, der das Leben im 16. Jahrhundert und darüber hinaus tiefgreifend veränderte, wird an diesem authentischen Schauplatz, im Allstedter Rathaus, erkennbar. Hier hatten sich im Jahr 1523 30 Allstedter Bürger zum Allstedter Bund zusammengeschlossen, um Müntzers Lehre zu verteidigen. Als sich die Situation im Sommer 1524 zuspitzte und die Allstedter befürchteten, dass die Obrigkeiten der Umgebung gegen Müntzer vorgehen würden, hielt Müntzer am 24. Juli die Bundespredigt.

Allstedter Bürger und 300 Auswärtige schlossen sich im hiesigen Ratskeller zum erweiterten Allstedter Bund zusammen, um die von Müntzer gegründete „auserwählte Gemeinde“ vor dem Wüten der „Tyrannen“ zu verteidigen. Was geschah hier? Die Neuerungen im Mikrokosmos Allstedt sind gefährdet. Um die neue Ordnung zu retten, wird die alte Ordnung verworfen. Gemeinsam für die neuen Werte einzustehen und gemeinsam für diese zu streiten - das ist die Botschaft des Bundes! Thomas Müntzer war nur 1 1/2 Jahre in Allstedt. Doch dieser Zeitraum war der stetigste und schaffensreichste seines Lebens! Der Umtriebige hatte ein zuhause gefunden. In dieser Zeit verfasste er viele Schriften, die das Reformationsgeschehen nachhaltig beeinflussten! Das Experiment Allstedt ist letztendlich gescheitert - die auserwählte Gemeinde zerschlagen worden. Von den Allstedtern zunächst verlassen, eilten sie zur Hilfe, als Müntzer sie nach Frankenhausen rief. Das Ende ist allen bekannt. Müntzer wurde gefangen gesetzt, gefoltert und hingerichtet.

Müntzer als Satan von Allstedt. Dieses Bild prägen Luther und Melancthon. Erst um 1700 beschäftigte sich Gottfried Arnold wieder positiv mit dem Wirken Müntzers.

Im 19. Jahrhundert begann dann Müntzers Verklärung als Bauern- und Sozialrevolutionär, die im 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, als Müntzer zur staatstragenden Persönlichkeit der DDR wurde. Das Bild von Müntzer ist zwiespalten: Wer war Müntzer? War er ein Revolutionär oder ein Reformator? War er ein Radikaler? Auf diese Frage versucht die Ausstellung „1523 – Thomas Müntzer. Ein Knecht Gottes“ auf Burg & Schloss Allstedt eine Antwort zu geben. Welche Stelle wäre hierzu besser geeignet als der Ort, an dem die berühmte Fürstenpredigt gehalten wurde. In ihr wird die bestehende Gesellschafts- und Herrschaftsordnung als nicht von Gott gewollt angeprangert und als logische Konsequenz die Umkehr der Fürsten verlangt. Der authentische Raum, die ehemalige Hofstube, ist heute noch vorhanden. Wieder ein authentischer Schauplatz der Reformation. Wieder ein Ort, dem der Atem der Geschichte innewohnt. Ein authentisches Zeugnis vom Manne ohne Gesicht, dem mit Hilfe der Ausstellung ein Gesicht gegeben wird. Kann das Gesicht neutral sein? Geschichte ist immer dem Zeitgeist unterworfen. Was heute als unumstößliche Wahrheit deklariert wird,

kann in 50 Jahren als Verklärung - als Ideologie - gesehen werden. Doch in den nächsten Jahren lautet die Botschaft der Ausstellung: Thomas Müntzer war eine herausragende Persönlichkeit seiner Zeit! Er war Theologe und Reformator, der radikal in seinen Ansichten war, wenn die ursprüngliche Bedeutung, die Herkunft vom lateinischen Wort Radix = Wurzel, herangezogen wird. Wenn der Samen von Müntzer für seine tiefpflügende Reform in der St. Johanniskirche gelegt wurde, so ist die prachtvoll gedeihende Pflanze auf Burg & Schloss Allstedt zur vollen Blüte gekommen und kurze Zeit später mit der Wurzel herausgerissen worden.

Doch einige Triebe haben die Zeit überdauert. Bis 1533 prägte Müntzers Geist den Gottesdienst in Allstedt. Auch danach war er nicht vergessen. Müntzer wurde zu einer mystischen Gestalt. Den wenigen bekannten, authentischen Quellen sind Legenden hinzugefügt worden, die heute wiederum Quellen geworden sind. Stimmt es, dass Müntzer im Wigberti-Turm gewohnt hat? Gesichert ist, dass der ehemalige Karmelitermönch Simon Hafertitz dort Pfarrer war. Ein Müntzeranhänger, dessen Treue zu Müntzer ihn nach dessen Ende stets benachteiligte. Ob Müntzer dort oben gewohnt hat, ist nicht zu belegen. Dennoch hat diese Fußnote der Geschichte dafür gesorgt, dass hier die erste Thomas-Müntzer-Gedenkstätte in Allstedt eingerichtet wurde.

Aber was ist das Neue, was ist das Besondere, das Einzigartige an diesem Weg? Erstmalig beschäftigt sich eine touristische Route mit dem Erbe des Reformators Thomas Müntzer. Das ist einmalig, das ist neu, das ist ein europaweites Unikum!

Die Bedeutung Allstedts als authentischer Wirkungsstätte des Theologen Thomas Müntzer wird unterstrichen. Das Profil der Stadt Allstedt als Schauplatz der Reformation wird geschärft. Das Bekenntnis der Stadt zu ihrem reformationsgeschichtlichen Erbe wird für Einheimische wie Auswärtige untermauert.

Der Allstedter Thomas-Müntzer-Weg stellt einen wichtigen Beitrag zur Reformationsdekade dar. Er bietet eine wichtige Grundsäule für die touristische Vermarktung des Landkreises Mansfeld-Südharz, der mit den Geburtsorten der beiden bedeutenden Reformatoren Luther und Müntzer, mit weiteren authentischen Reformationsstätten und dem Sterbeort Luthers aufwarten kann und somit selbst ein Unikum in der Kulturlandschaft Europas darstellt. Zugleich wirkt er aber auch im kleinen Rahmen: Er verzahnt Burg & Schloss Allstedt mit der Stadt und lädt die Gäste dazu ein, neben der Burg- und Schlossanlage die Altstadt zu erkunden, die in Teilen noch gut erhalten ist. Schloss und Stadt rücken enger zusammen, bilden eine Symbiose.

Jeder, der den Reformator Thomas Müntzer verstehen möchte, ist dazu eingeladen diesen Weg zu beschreiten. Jeder, der das Weltereignis Reformation verstehen möchte, wird eingeladen diesen Weg zu gehen. Jeder, der das Reformationsgeschehen anhand des Mikrokosmos Allstedt erleben möchte, wird eingeladen, sich dem Experiment auf eben diesem Weg zu nähern. Dem Experiment des Mikrokosmos Allstedt, das großen Einfluss auf das Reformationsgeschehen hatte.

Lasst uns nun weiter auf den Spuren des Experiments Allstedt wandeln und gemeinsam die Eröffnung des Weges am Wigberti-Turm einläuten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2016, das wieder viele Höhepunkte auf Burg & Schloss Allstedt für Sie bereithält.

Mit herzlichen Grüßen vom Schlossberg

*Adrian Hartke*

*Leiter von Burg & Schloss Allstedt*

## Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Wolfgang Eckert, Tel. 0152 32733608  
 Stellv. Vorsitzender: Axel Knobloch, Tel. 034652 670365  
 Internet: www.angelverein-allstedt.de  
 E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de



Der Vorstand des Angelsportvereins Allstedt e. V. wünscht allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie ein gutes und erfolgreiches Angeljahr 2016.

*hjl, nach Information des Vorstandes*

## Heimatverein Allstedt e. V.

### Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht,  
 Tel. 0178 5565750  
 Hinweise und Anfragen auch  
 an Rainer Böge, zuständig  
 für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,  
 Tel. Allstedt 12273



### Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.  
 Am Schild 17 a  
 06542 Allstedt

### Achtung! Wichtige Vorabinformation:

**Unsere erste Mitgliederversammlung und gleichzeitig Jahreshauptversammlung 2016 findet am Freitag, 15.01.2016, um 19.00 Uhr im Vereinshaus Am Schild 17a statt. Einladungen mit Tagesordnung werden rechtzeitig versendet.**

**Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!**

### Informationen für Mitglieder und Freunde

#### Treffen mit Heimatverein Trendelburg festigte freundschaftliche Bande

Bereits im Rahmen eines Besuches unseres Vorstandes im Frühjahr beim Heimatverein Trendelburg wurde von beiden Seiten der Wunsch bekräftigt, die bestehenden Kontakte fortzuführen und weiter zu intensivieren. Im Rahmen dieses erlebnisreichen Wochenendes

mit Besichtigungen in Trendelburg und im nahegelegenen Tierpark Sababurg wurden auch Termine für einen Gegenbesuch der Trendelburger Heimatfreunde nach Allstedt abgestimmt.

Am 14. November erfolgte nun der Besuch einer Abordnung des Trendelburger Heimatvereins mit seinem neuen Vorsitzenden Diethard Rindermann und dem stellvertretenden Vorsitzenden Josef Reddemann in Allstedt.

Nachdem unser Schloss bereits am Tag der Deutschen Einheit auf dem Besichtigungsprogramm für die Trendelburger Freunde stand, organisierten wir eine Fahrt ins Bergbaumuseum Wettlarode, um den Trendelburgern einen Eindruck von diesem in unserer ehemaligen Bergbauregion wichtigen Wirtschaftszweig zu vermitteln.

Im Rahmen einer sehr lebendigen Führung unter Tage erfuhren die Trendelburger Heimatfreunde Wissenswertes über den Kupferschieferabbau, der unsere Landschaft mit seinen zahlreichen Abraumbalden auch oberirdisch sichtbar geprägt hat.

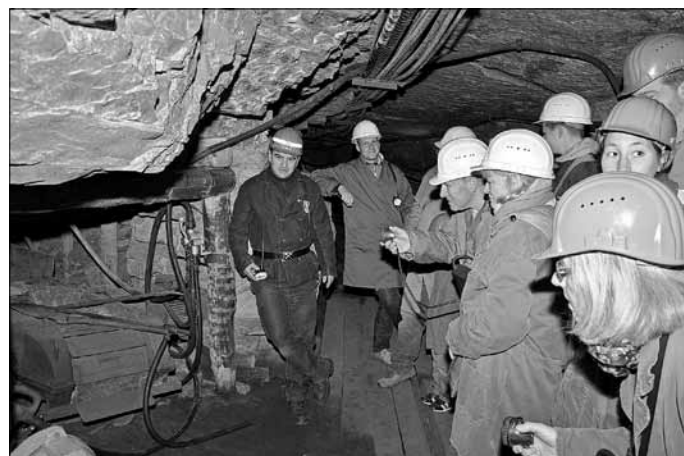
Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Bergbaumuseum stand am Nachmittag ein gemeinsames Kaffeetrinken in unserem Allstedter Heimatvereinshaus auf dem Programm.

Unsere Vereinsfrauen hatten die leckersten Torten und Kuchen gebacken und so stand einem gemütlichen Nachmittag nichts im Wege.

Der neue Vorsitzende des Trendelburger Heimatvereins überreichte den Allstedter Heimatfreunden einen Trendelburg-Kalender mit von ihm selbst fotografierten Motiven und Helmut Kunert zeigte Allstedter Motive auf historischen Fotos, einen Videofilm von Eberhard Marx zum Besuch der Allstedter Heimatfreunde bei einem Kartoffelfest des Trendelburger Heimatvereins aus vergangenen Zeiten (den mancher der anwesenden Allstedter und Trendelburger Heimatfreunde sicher mit schönen Erinnerungen verbindet) sowie Auszüge unseres Videofilmes mit Mundartgedichten von Erich Brödel und Kurt Rinkleib.

Nach einem gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag dankten unsere Trendelburger Freunde für diesen schönen Tag und man verabschiedete sich herzlich und bereits in der Vorfreude auf das nächste Wiedersehen!

Allen Vereinsmitgliedern, die vor und hinter den Kulissen an der Organisation und Absicherung dieses schönen Tages mitgewirkt haben, sei auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön gesagt!



*Sachkundige Führung im Bergbaumuseum*



*Beim gemeinsamen Kaffeetrinken im Vereinshaus)*

*Sanierte Rückfassade unseres Vereinshauses rundet schmucke Gesamtansicht ab*



Endlich ist es geschafft. 2015 konnte die längst fällige Sanierung der rückwärtigen Fassade unseres Vereinshauses Am Schild realisiert werden. Allen fleißigen Vereinsfreunden, Helfern und Sponsoren, die an der Sanierung beteiligt waren, sei auf diesem Wege nochmals herzlich gedankt. Ein besonderes Dankeschön gebührt unserem Vereinsmitglied Bauunternehmer Matthias Hartmann, der uns mit Rat und Tat dabei unermüdlich zur Seite stand.

*Die schön sanierte Rückfassade unseres Vereinshauses) Gedenken zum Volkstrauertag am Schlossberg-Ehrenmal*

Der Tradition entsprechend, fanden sich auch am diesjährigen Volkstrauertag, dem 15.11.2015, Allstedter Heimatfreunde, sowie einige Bürger und Stadträte zu einer Kranzniederlegung am Schlossberg- Ehrenmal zusammen. Die Gedenkrede hielt unser Vereinsmitglied Bürgermeister Jürgen Richter.



*Kranzniederlegung am Schlossberg- Ehrenmal)  
Koppka-Ausstellung wird bis zum Jahresende verlängert*

Unsere kleine Gedächtnisausstellung mit Allstedter Motiven von Karl Koppka wird aufgrund weiter bestehender Nachfrage noch bis Jahresende verlängert. Besuche kleinerer Interessentengruppen sind nach Vorabstimmung unter den o. a. Telefonnummern im Dezember also noch möglich.

#### **Vereinsinterne Weihnachtsfeier**

Wie in der Mitgliederversammlung abgestimmt, findet am Samstag, dem 19. Dezember 2015 ab 15 Uhr unsere traditionelle Weihnachtsfeier für Mitglieder und Ehepartner statt. Im weihnachtlich geschmückten Vereinsraum am Schild 17a wollen wir nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken unsere schönsten Weihnachtslieder singen und ein paar schöne Stunden miteinander verbringen. Kleine kulturelle Beiträge der Mitglieder sind wie immer willkommen.

#### **Gute Wünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel**

Wieder ist ein ereignisreiches Jahr wie im Fluge vergangen. Der Vorstand des Heimatvereins Allstedt e. V. wünscht auf diesem Wege allen Vereinsmitgliedern, ihren Ehepartnern sowie unseren treuen Helfern, Förderern und Sponsoren eine stimmungsvolle und besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2016!

*R. Böge*

### **Freiwillige Feuerwehr Allstedt**

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,  
Thomas-Müntzer-Straße 9  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn  
Thomas-Müntzer-Straße 11  
06542 Allstedt  
Tel. 034652 727

#### **In der Feuerwehrchronik geblättert**

##### **18. Dezember 1905, vor 110 Jahren Anschaffung einer neuen Spritze**

Für das Jahr 1906 wird beschlossen, eine neue Spritze, als dritte Spritze, sich anzuschaffen. Bezahlt soll sie werden aus dem Etat 1906 und 500 Mark aus der Zentralkasse des Feuerlöschwesens. Die Gesamtsumme der Spritze beträgt zirka 1500 Mark.  
*gez. Fr. Gehlhar*

##### **5. Januar 1921, vor 95 Jahren**

##### **Vorschlag zur Feuerwehrebekanntmachung**

Sie wurde veröffentlicht in einer Bekanntmachung, wo alle männlichen Personen im Alter von 18 bis zum vollendeten 50. Lebensjahr feuerwehropflichtig sind. Eine Befreiung von diesen, solle innerhalb von acht Tagen in der hiesigen Kämmereikasse un-

ter Angabe der Gründe anzubringen sein. Ohne Gründe besteht ein Loskauf von einer Zahlungssumme von 50 Mark für ein Jahr.

##### **12. Januar 1921, vor 95 Jahren**

##### **Meldung der Zuckerfabrik Allstedt an den Stadtgemeindevorstand Allstedt**

Die „Allstedter Zeitung“ gibt bekannt, dass zu Brandfällen eine eigene Spritze vorhanden ist. Außerdem besitze man eine Fabrikmannschaft (21 Mann, welche namentlich aufgeführt sind), alle diese 21 Personen bitten um Befreiung vom städtischen Löschdienst.

#### **Termine**

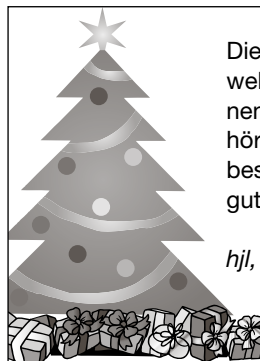
Zur Jahresabschlussveranstaltung treffen sich alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses.

#### **Jahreshauptversammlung**

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt, auch die des Ehrenzuges und die der Seniorenabteilung, treffen sich am Freitag, dem 8. Januar 2016, 19.00 Uhr, zur Jahreshauptversammlung im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses. Alle Kameradinnen und Kameraden möchten bitte in Uniform erscheinen.

**Unser Kamerad, der Hauptbrandmeister Josef John beging am 5. Dezember 2015 seinen 85. Geburtstag.**

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt gratulieren nachträglich zu diesem Ehrentag.



Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, den Familienangehörigen und allen Sponsoren frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2016.

*hjl, nach Information der Wehrleitung*

Das gibt es eigentlich nicht...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

**Tel.: 0 35 35/48 91 11**  
**Fax: 0 35 35/48 92 44**



www.wittich.de



**Abt.: Callanetics, Fußball, Gesundheitssport, Karate, Kegeln, Rollhockey, Senioren Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulsport**



### Danke von allen Abteilungen

Der Vorstand des SV Allstedt e. V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Fans, und Sponsoren ein recht frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr.

Danke den Übungsleitern und Betreuern für ihre gute ,Leitungstätigkeit, ihren Einsatz bei der sportlichen Ausbildung, insbesondere des Nachwuchses.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Stadt Allstedt für die stete Unterstützung und Hilfe.

Besonderer Dank an die Geschäftsleute und Unternehmen, ohne deren finanzielle und materielle Unterstützung als Sponsoren wären die sportlichen Erfolge in den einzelnen Abteilungen nicht möglich gewesen.

Wir zählen auch im Jahre 2016 auf die Unterstützung aller, die uns so vorbildlich geholfen haben.

*Thomas Schlennstedt*  
Vorsitzender des SV Allstedt e. V.



### Schon mal zur Erinnerung!

Am Donnerstag, dem 21. Januar 2016 ist der erste Blutspendetermin für das Jahr 2016. Ab 16.00 Uhr kann wieder in den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule der Lebenssaft gespendet werden.

**Die Damen und Herren von der Interessengemeinschaft „Blutspende“ wünschen allen Spendern und deren Familienangehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes Jahr 2016.**

*Text und Fotos: hjl*

### VOLKSSOLIDARITÄT

#### Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes: Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

#### Veranstaltungen im Dezember 2015/Januar 2016

##### Mittwoch, 9. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Zum 2.-Advent-Kaffeetrinken laden wir alle Senioren in unseren Vereinsraum recht herzlich ein. Wir stimmen uns ein in das bevorstehende Weihnachtsfest. Die Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

##### Donnerstag, 10. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Heute ist Treffpunkt im Pflege- und Betreuungszentrum und wir wollen für die Bewohner, wie alljährlich, eine kleine Weihnachtsfeier ausrichten. Interessenten können sich gerne mit beteiligen.

##### Mittwoch, 16. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Wir laden herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier mit Tombola in unseren Vereinsraum. Alle interessierten Senioren können an dieser Feier teilnehmen

#### Zur Information!

Mit der Weihnachtsfeier in unserem Vereinsraum enden die Veranstaltungen im Jahre 2015.

##### Samstag, 9. Januar 2016

Der Allstedter Gesellenverein (AGV) lädt alle interessierten Senioren in den ehemaligen Speiseraum des EMK zur Faschingsveranstaltung recht herzlich ein.

**Anmeldungen zum Fahrdienst bitte während der vorweihnachtlichen Veranstaltungen.**

##### Mittwoch, 13. Januar 2016, 14.00 Uhr

Die erste Veranstaltung im neuen Jahr beginnt in unserem Vereinsraum mit einem kleinen Neujahrsempfang. Wir würden uns freuen, recht viele Senioren begrüßen zu können.

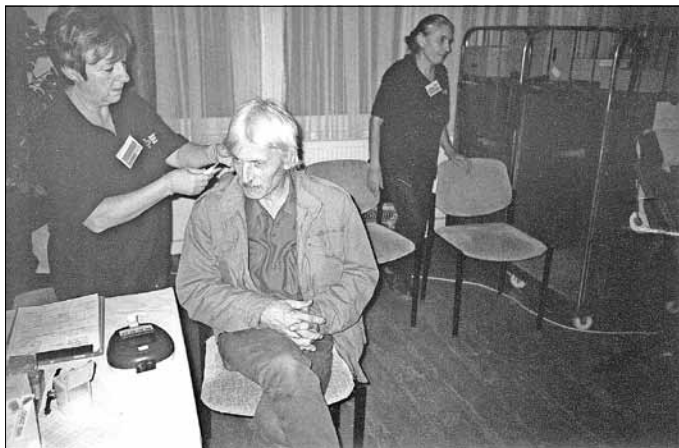
Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

## Deutsches Rotes Kreuz

Interessengemeinschaft • Blutspende

### Fotonachlese von der 4. Blutspende in Allstedt

Für seine 75. Blutspende wurde Herr Uwe Rabenstein aus dem Allstedter Ortsteil Niederröbblingen geehrt.

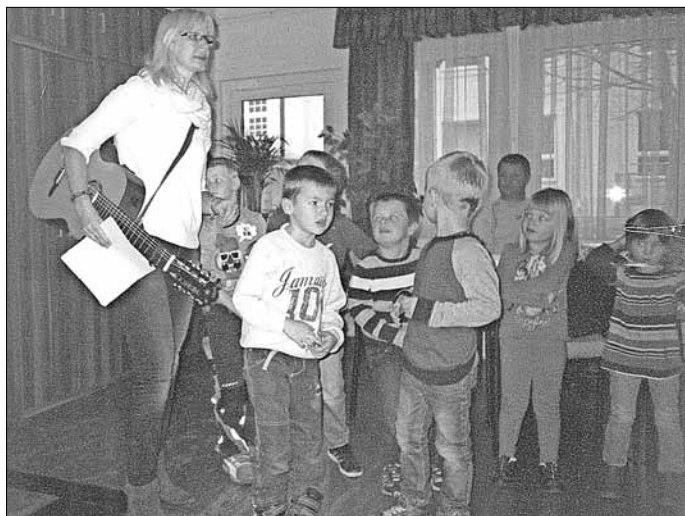


Frau Helga Schulze aus Allstedt spendete zum 50. Mal ihren Lebenssaft, auch sie wurde entsprechend geehrt.



## Das war bei uns los

Zur Geburtstagsfeier des Monats Oktober waren die Kleinen von der privaten Kindereinrichtung „Piepmatz“ aus dem Allstedter Ortsteil Nienstedt, mit ihrer Erzieherin Frau Leistikow zu Gast in unserem Vereinsraum.



## 70. Jahrestag der Gründung der Volkssolidarität

Im Oktober wurde auch im OT Niederröblingen der 70. Gründungstag der Volkssolidarität festlich begangen. Der offizielle Festakt fand in Sangerhausen statt.

Es gibt nur noch sehr wenige Menschen, die die Gründung der Volkssolidarität bewusst im Oktober 1945 erlebt haben. Die meisten Mitglieder waren damals junge Leute oder sogar noch Kinder. Wir als Ortsgruppe sind stolz auf den Besitz eines Dokumentes, welches da aussagt, dass es die Volkssolidarität 1948 schon gab. Einige dieser Gründungsmitglieder wie Walter Franke, Olga Spengler und Paul Lauterbach, um nur einige zu nennen, sorgten mit für die Verpflegung und Unterbringung der angekommenen Vertriebenen aus Pommern, Schlesien und dem Sudetenland. Im damaligen Volkshaus „Ernst Thälmann“ wurden diese in Empfang genommen und betreut, bevor man ihnen Wohnraum zuweisen konnte.



Somit ist unsere Ingetraud Bauer, geborene Lauterbach, als junges Mädchen, noch einige der Wenigen, die durch ihren Vater, Paul Lauterbach, in die damaligen Prozesse eingebunden war, eine große Ehre zuteil geworden. Sie wurde beim Festakt in Sangerhausen mit der bronzenen Ehrennadel der Volkssolidarität ausgezeichnet. Für die heute 85-jährige Ingetraud Bauer war es natürlich eine große Überraschung. Wir gratulieren dazu noch herzlich und wünschen weiterhin beste Gesundheit und viel Freude im Kreise ihrer Lieben und bei der Volkssolidarität. Der Faschingsbeginn, am Mittwoch, dem 11. November 2015 lag mit unserem Termin im Vereinsraum gleich richtig. Mit traditionellen Pfannkuchen und schöner Stimmungsmusik wurde der Beginn der fünften Jahreszeit eingeläutet. Es wurde viel gelacht, geklatscht, geschunkelt und sogar das Tanzbein geschwungen. Der Nachmittag ging zu schnell vorüber und wir möchten Danke

sagen an alle Helfer, die am gelungenen Nachmittag mit beigetragen haben.

Am Mittwoch, dem 18. November 2015 war die Verkehrswacht in unserem Vereinsraum. Herr Kratz und Herr Heinicke brachten an Hand von Beispielen, d. h. Filme über Verhalten im Straßenverkehr. Gerade ältere Menschen die mit dem Auto unterwegs sind, können manche Gefahrensituation nicht so richtig einschätzen. Es konnten auch Fragen gestellt werden, wie man sich bei Haustürgeschäften verhalten soll oder der berühmte Enkeltrick per Telefon. Über alles gab es eine entsprechende Auskunft. Man freut sich schon auf eine nächste Veranstaltung.

Zur Geburtstagsfeier des Monats November waren die Kleinen von der AWO-Kita „Kreuzberg“ zu Gast und die Erzieherinnen, Frau Peinhardt und Frau Strömel hatten ein kleines Herbstprogramm einstudiert, wir haben ja auch noch Herbst. U. a. wurde das Lied von Hänsel und Gretel vorgetragen und den Abschluss bildete ein kleiner Reigen mit dem Thema „Dornröschen war ein schönes Kind“. Die Kleinen waren mit Begeisterung dabei, waren sie doch stolz bei den Senioren zu sein. Als Dankeschön durften sie sich mit an die Tafel setzen und Tee sowie Gebäck mit verzehren. Danke an die Erzieherinnen für das Programm.

## Geburtstagsgratulation

### Spruch zum Monat Dezember

*Man sieht nur mit dem Herzen gut,  
das Wesentliche ist für die Augen  
unsichtbar.*

*(Antoine de Saint-Exupery)*

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 9. Dezember bis 12. Januar Geburtstag haben. Wir wünschen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Frau Erika Hohmann, Frau Erika Haase, Frau Ilona Schlennstedt, Frau Marion Kolbe, Frau Dagmar Gellrich, Frau Käte Orlowski, Frau Charlotte Kuntze, Frau Ingetraud Bauer und Frau Wally Eichentopf.



Der Vorstand der Volkssolidarität OG Allstedt möchte sich bei allen Helfern, allen Mitwirkenden an den schönen Kulturprogrammen, bei allen Mitgliedern und Besuchern unserer Einrichtung, bei allen Sponsoren für die gute Zusammenarbeit und das in uns gelegte Vertrauen bedanken und wünscht ein friedliches und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Start für das Jahr 2016.

*hjl, nach Information von Freundin Friedrich*

selbstbestimmend \* umsorgt \* unter unserem Dach  
**habilis**

Volkssolidarität habilis gGmbH  
Pflege- und Betreuungszentrum  
Haus „Am Wald“ und, Haus „Schlössblick“  
Karlstraße 3  
06542 Allstedt  
Leiterin der Einrichtung: Elke Aulich - Tel. 034652 86130

Allen Bewohnern unserer beiden Häuser und deren Familienangehörigen sowie den hier beschäftigten Schwestern, Pflegern und em Küchenpersonal sowie den Frauen von der Reinigungsfirma wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2016

*Die Leitung des Pflege- und  
Betreuungszentrums*



## Kleingartenverein „Schloßblick“ Allstedt e. V.



**Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18**  
Tel. 549, 06542 Allstedt  
**Weißer Dezember ,**  
**viel Kälte darein, bedeutet,**  
**das Jahr soll fruchtbar sein.**  
(Wetterregel)

Dezember 2015/Januar 2016

### Liebe Vereinsmitglieder,

Die nächste Vorstandssitzung findet erst im März 2016 statt. Wer vorher Anfragen an den Vorstand hat, meldet sich unter o. a. Tel. Nr.

Wir haben in den Anlagen „Hornberg“ und „Zwinger“ noch freie Gärten für 30,00 € pro Jahr (plus Strom und Wasser) zu verpachten.

Wer Interesse an der Arbeit in der Natur hat, meldet sich ebenfalls unter o. a. Tel. Nr. Hinweis: die besten Gärten mit Laube u. Ä. sind natürlich schnell vergeben! Deshalb rechtzeitig Kontakt zum Vorstand aufnehmen.

Die nächste Jahreshauptversammlung findet voraussichtlich im April/Mai 2016 statt.

Zur wiederholten Information für alle Gartenpächter die ab 2015/16 gekündigt haben. Laut Vereinsbeschluss hat jeder Gartenfreund bei Kündigung solange Pachtbeitrag (15,00 €) zu zahlen und den Garten etwas in Ordnung halten, bis ein neuer Pächter übernimmt. Wird nicht gezahlt, erlischt jeglicher finanzieller Anspruch auf Laube, Pflanzen u. a.

Alle Gartenfreunde denken bitte daran, die Wasseruhren vor Frostschäden zu schützen. Wer Hilfe benötigt, wendet sich an Gartenbeauftragte oder Vorstandsmitglieder.

Das Frühjahr ist schnell wieder heran. Wer aus Allstedt oder Umgebung Interesse an einem Garten hat, wendet sich an o. a. Anschrift.

### Gartentipps im Winter

Mit Erdnüssen, Fettkugeln (ohne Salz) und Äpfeln helfen Sie den Vögeln durch den Winter.

Ziergräser schneiden wir nicht zurück, denn das Laub dient dem Winterschutz, wirkt auch jetzt noch zierend und bietet Vögeln Unterschlupf.

**Der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern und deren Familienangehörigen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Feiertage im Kreis der Familie sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.**

**Für das Jahr 2016 recht viel Gesundheit und persönliche Erfolge.**

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch/Vereinsvorsitzender

## Schlossbeleuchtungs- und Förderverein Allstedt e. V.

**Kontakt: Schlossförder- und Beleuchtungsverein Allstedt e. V.**  
**Rainer Böge (Vorsitzender), 06542 Allstedt, Pfiffeler Str. 20**  
Tel. 034652 12273 bzw. rboege@online.de  
**und Reinhard Ringel (Schriftführer) 06542 Allstedt,**  
**Bäckerplatz 11**  
**Technik- Treff**  
Tel. 034652 288 bzw. allstedt@euronics-ringel.de



**Grüße und Wünsche an Mitglieder, Freunde, Helfer und Sponsoren zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel**  
Der Vorstand des Schlossförder- und Beleuchtungsvereins All-

stedt e. V. dankt all seinen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Sponsoren für ihr auch 2015 gezeigtes Engagement zum Wohle unseres Schlosses und unserer Stadt Allstedt. Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien sowie den Lesern des Amtsblattes eine stimmungsvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2016!

## OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 09.12.	Frau Herta Wilke	zum 90. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Karl Heinz Miesch	zum 85. Geburtstag
am 14.12.	Frau Karin Brodmann	zum 75. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Walter Rosenhahn	zum 80. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

13.12.2015	10.30 Uhr	im Pfarrhaus Beyernaumburg
15.12.2015	17.00 Uhr	Weihnachtsfilm im Pfarrhaus Beyernaumburg
24.12.2015	17.00 Uhr	Heiligabend
<b>26.12.2015</b>	<b>16.00 Uhr</b>	<b>Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi</b>

### Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 14.12.2015 um 14.00 Uhr in der alten Schule statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

**Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

**Schöne Advents- und Weihnachtszeit**

Erstmals führten wir, die Kita Buratino, dieses Jahr einen Adventsmarkt durch. Viele Muttis bastelten gemeinsam mit uns wundervolle Geschenke, welche dann beim Adventsmarkt angeboten wurden. Bei Kaffee und Stolle wurde gemütlich geplaudert und ausgesucht. Engel, moderne Tannenbäume, Knusperplätzchenbackmischungen, selbstgemachte Bratapfelmarmelade, Sterne und vieles mehr wurde von den Hortkindern verkauft. Wir hoffen dass alle Anwesenden ein wenig auf die Adventszeit eingestimmt wurden und dass eine oder andere Geschenk erworben werden konnte.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Muttis, Vatis, Omas, Opas, Kuchenbäckern, Helfern und allen Sponsoren für die ganzjährige Unterstützung bedanken. Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles, alles Gute!

Die Kinder und das Team der Kita Buratino e. V. Beyernaumburg



**OT Emseloh**

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- am 12.12. Herr Klaus-Dieter Müller zum 70. Geburtstag
- am 29.12. Frau Rosemarie Kolbe zum 75. Geburtstag
- am 29.12. Herr Erich Schimpf zum 75. Geburtstag
- am 03.01. Frau Renate Steinbrecher zum 80. Geburtstag
- am 09.01. Frau Irene Gerstner zum 75. Geburtstag

**Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

**Veranstaltungen der Seniorengruppe Emseloh**

10.12.2015 Weihnachtsfeier

**OT Holdenstedt**

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



- am 25.12. Herr Karl West zum 85. Geburtstag

**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste**

**in Holdenstedt**

- 13.12.2015 09.00 Uhr
- 19.12.2015 17.00 Uhr Adventsmusik am Engelsstock mit „Kein Chor“
- 24.12.2015 16.00 Uhr Heiligabend
- 26.12.2015** 16.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi

**in Sittichenbach**

- Frauenkreis: jeden 1. Donnerstag im Monat
- 15.00 Uhr
- Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: jeden 2. Montag im Monat
- 19.00 Uhr
- 24.12., Heiligabend
- 16:30 Uhr Krippenspiel
- 25.12., 1. Weihnachtstag
- 08:30 Uhr Hl. Messe
- 10.01., 08:30 Uhr Hl. Messe

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in Eisleben:**

- 18.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
- 15:30 Uhr Adventsfeier unserer Kita in St. Gertrud
- 23.12. 15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
- 16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

- 01.01.: Hochfest der Gottesmutter Maria  
15:00 Uhr Neujahrsmesse für die Pfarrei in der  
Klosterkirche St. Marien zu Helfta;  
anschl. Neujahrsempfang
- 06.01.: Erscheinung d. Herrn  
14:00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-  
Stift
- 09.01. 18:30 Uhr Konzert im Gemeindehaus Eisleben
- 15.01. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

#### Besondere Mess- und Türkollekten:

Donnerstag/Freitag, 24./25.12.15  
Messkollekte ADVENIAT  
Samstag/Sonntag, 09./10.01.16  
Türkollekte für die Ortsgemeinde

#### Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

#### Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 10.12.2015 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

---

Grundschule Holdenstedt  
Am Kirchplatz 2  
06542 Allstedt/OT Holdenstedt  
Tel. 034659 60339

#### Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder

Werte Erziehungsberechtigte, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/ Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2017/18** werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2017** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben.

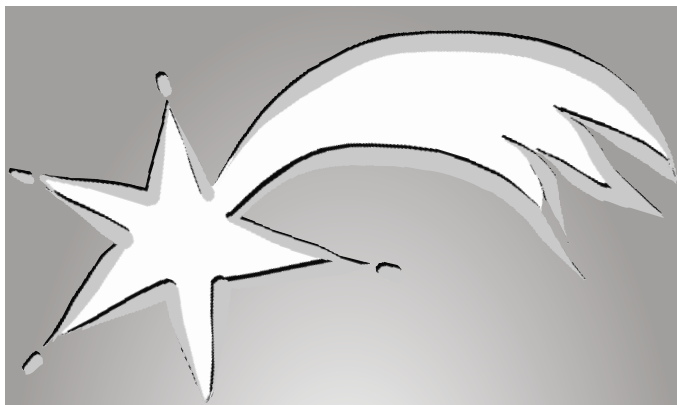
Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind am

**Dienstag, dem 16. Februar und  
Mittwoch, dem 17. Februar 2016 in der GS Holdenstedt  
von 13.30 bis 16.00 Uhr**

für die Gemeinden Holdenstedt, Beyernaumburg, Liedersdorf, OT Othal, Sotterhausen, Emseloh und Bornstedt. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um telefonische Terminvergabe. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

*GS Holdenstedt  
Schulleiterin*



**Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen.  
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.  
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,  
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.  
Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben,  
und auch für Fremde mal kleine Gaben.  
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.  
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.  
Und alte Lieder beim Kerzenschein -  
so soll Weihnachten sein!**

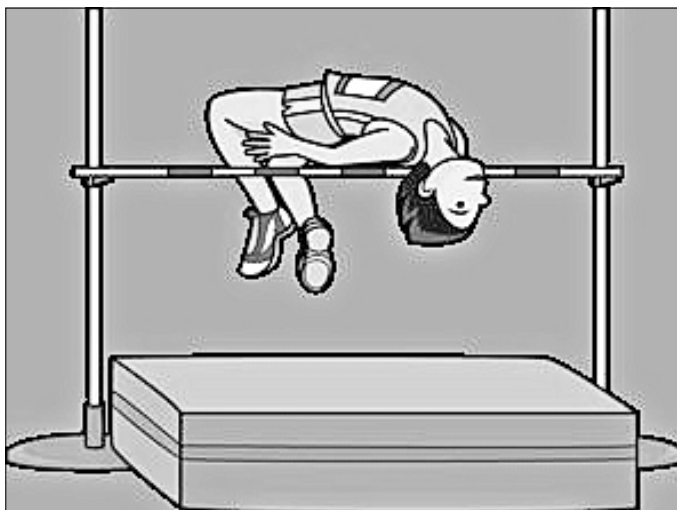
Mit diesem Kartengruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Sponsoren, Eltern und Vereinen für die Hilfe und Unterstützung bedanken.

Weihnachtszeit – zur Ruhe kommen, sich besinnen, Klarheit schaffen und Kraft sammeln für das kommende Jahr. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien erholsame Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr!

*GS Holdenstedt  
D. Sefrin  
Schulleiterin*

#### Hochsprungwettkampf



Am 04.11.2015 fand in Holdenstedt der alljährliche Hochsprungwettkampf statt. Dieses Jahr konnten sich die Holdenstedter Schüler wieder gegen die besten Sportler der GS Allstedt messen.

Mit steigender Höhe der Hochsprunglatte nahm die Spannung in der kleinen Turnhalle zu. Kräftig feuerten die Zuschauer die Springer an, unter ihnen auch der Bürgermeister von Allstedt, Herr Richter.

Die besten drei Mädchen und erfolgreichsten Jungen bekamen zum Abschluss einen Pokal, der genauso glänzte wie ihre Augen.



Dank einer Punktetabelle konnte sich wieder ein Erstklässler einen Platz unter den ersten „Dreier“ erkämpfen.

Die Sieger hießen:

Mädchen - Susanne Schließke (4. Klasse)

Christina Dingfelder (3. Klasse)

Lena Meyer (2. Klasse)

Jungen - Elias Schimpf (3. Klasse)

Lennart Kummer (4. Klasse)

Theo Schremmer (1. Klasse)

M. Stieglitz

## OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen/Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



### OT Mittelhausen

am 14.12. Frau Friedgard Kolbe

zum 70. Geburtstag

am 06.01. Herr Alfred Hindemith

zum 85. Geburtstag

am 06.01. Herr Erhard Schulze

zum 85. Geburtstag



## OT Katharinenrieth

### Kirchliche Nachrichten

#### Gottesdienste

09.12.2015 16.00 Uhr Adventsfeier

13.12.2015 09.00 Uhr

24.12.2015 15.30 Uhr Heiligabend

26.12.2015 16.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi

## OT Liedersdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 02.01. Frau Regina Hennig

zum 70. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

#### Gottesdienst

24.12.15 17.30 Uhr Heiligabend

26.12.15 16.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi

#### Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.



### informiert

#### Spiel Spaß und Spannung

In der Woche vom 19.10.2015 bis zum 23.10.2015 durften die Hortkinder und Betreuer der Sportkindertagesstätte, „Rohne Racker“ in Mittelhausen eine wunderschöne Herbstferienwoche voller Spiel, Spaß und Spannung erleben. Sie befanden sich zum Beispiel auf den Spuren unserer Vorfahren auf der Burg Querfurt, halfen der Königin den Namen des Rumpelstilzchen herauszufinden und sprangen in der Thyra-Grotte voller Spaß ins kalte Nass. Diese ganze Woche war für die Kinder und Betreuer der Einrichtung ein wundervolles Erlebnis. Wir bedanken uns hiermit ganz herzlich bei denen, die uns bei der Umsetzung geholfen haben.



## Großes Herbsttreiben in der Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

Man glaubt es kaum - 10 Jahre in Trägerschaft des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz- wie schnell die Zeit vergangen ist. Am 07.11.2015 feierten wir bei herrlichem Wetter unser Herbstfest mit dem Hintergrund der 10-jährigen Trägerschaft. Viele Gäste füllten unser Haus und jede Familie erhielt ein kleines Willkommensgeschenk - eine nette Art einfach „Danke für eure Unterstützung“ zu sagen. Bei Spiel und Spaß für alle Gäste verging die Zeit wie im Flug. Viele kleine Aktionen bereicherten diesen Nachmittag.



Jeder fand Zeit ganz in Ruhe sich mit anderen zu erzählen, sich auszutauschen oder einfach mit seinem Kind zu spielen. Auch ehemalige Kinder und deren Eltern nahmen diesen Tag zum Anlass uns zu besuchen.

Eine gelungene Spendenaktion bringt uns dem Ziel für ein neues Spielgerät für den Außenbereich wieder ein ganzes Stück näher. Wir werden jetzt gemeinsam mit den Kindern, dem Elternkuratorium und dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz eine Auswahl treffen und im kommenden Frühjahr ein neues Gerät aufbauen. Hier wollen wir uns bei allen Sponsoren für die zahlreichen Spenden recht herzlich bedanken.

Auch wollen wir es nicht versäumen uns bei der Ortsbürgermeisterin, Waltraud Wantulla und beim Bürgermeister, Jürgen Richter, für ihren Besuch und ihre persönliche Spende zu bedanken.

*Die kleinen und großen Rohne-Racker aus Mittelhausen*



## Vorweihnachtszeit - Zeit der Besinnung

*Kommen Sie zur Ruhe und lassen den Stress und die Hektik um die Weihnachtsgeschenke und das Weihnachtessen ruhen und genießen einfach die schöne Adventszeit!*

*Nehmen sie sich die Zeit und genießen bei einer schönen Tasse Tee und selbstgebackenen Plätzchen diese schöne Geschichte!*

## Am Weihnachtsbaume

„Am Weihnachtsbaume die Lichter brennen, wie glänzt er festlich, lieb und mild...“, summe ich wie jedes Jahr am 23. Dezember, wenn ich den Weihnachtsbaum schmücke. Besonders gut gefällt mir die zweite Strophe: „Zwei Engel sind herein getreten, kein Auge hat sie kommen sehen; sie geh'n zum Weihnachtstisch und beten und wenden wieder sich und geh'n.“

Denn dann packe ich vorsichtig die beiden kleinen Weihnachtsengel aus, die mir meine Großmutter vor vielen Jahren geschenkt hat. Sie sind aus feinstem Porzellan, tragen niedliche Mützchen und sind über und über mit Goldstaub bedeckt. Unter ihren Röckchen haben sie eine kleine Glocke, die klingt ganz hell, wenn man die Engelchen anstupst. Sie bekommen beide jedes Jahr ihre Ehrenplätze hoch oben in der Spitze des Baumes. „Ich mag nicht schon wieder hier oben hängen, das ist langweilig.“ Der kleine Weihnachtsengel rechts von der Spitze verzieht gelangweilt das Porzellangesichtchen



„Nun hab dich nicht so! Seit fünf Jahren hängst du jedes Jahr oben in der Tannenbaumspitze. Immerhin haben wir hier einen herrlichen Überblick.“ Das Weihnachtsengelchen links von Tannenbaumspitze lächelt zufrieden und lässt seinen Blick über den Baum schweifen. „Ach

du, dir ist es ja auch egal, dass wir seit zwei Jahren an einer gewöhnlichen Fichte hängen, statt wie es uns zustehen würde, an einer Edeltanne.“ „Aber die Weihnachtsbäume sind nun einmal so teuer geworden. Was beschwerst du dich? Sei froh, dass sie überhaupt noch einen Baum aufstellt und dann noch so einen großen, prächtigen“, beschwichtigt das linke Porzellanengelchen. „Das hat sie nur gemacht, weil der Junge etwas von seinem Taschengeld dazugegeben hat. Das muss man sich mal vorstellen, dass Kinder den Weihnachtsbaum bezahlen müssen. Hörst du nie zu, wenn sich das Volk da unten unterhält?“, ereifert sich das rechte Engelchen „Ich genieße die Aussicht und erfreue mich an der festlich gedeckten Tafel und den schönen Liedern.“ Das linke Weihnachtsengelchen denkt gar nicht daran, sich die gute Laune verderben zu lassen. „Pah, dass ich nicht lache, schöne Lieder! Die können nicht einmal ein ganzes Weihnachtslied singen. Stattdessen würfeln sie um Geschenke und Liedanfänge! Und immer dieses Geschrei, wenn sie die falsche Zahl gewürfelt haben, wo bleibt denn da die Vornehmheit?“ Das Engelchen von rechts schüttelt sich, dass sein Glöckchen erklingt. „Aber sie haben Spaß und streiten sich nicht“, wirft das Engelchen von links ein. „Spaß, Spaß, was hat denn Weihnachten mit Spaß zu tun? Ich wurde doch nicht für den Spaß erschaffen, sondern für die Feierlichkeit, das Vornehme, das Edle. Sieh uns doch an, feinstes Porzellan und Goldstaub! Wir haben ein kleines Vermögen gekostet. Nun hängen wir an einer Fichte mit dicken Weihnachtsmännern aus Keramik und Silbersternen aus Holz, wie einfach und gewöhnlich.“ Da ertönt aus den unteren Tannenzweigen eine kräftige Stimme: „Mein liebes Engelchen da oben, ich habe dich zwar noch nie gesehen, aber seit fünf Jahren höre ich mir jedes Jahr, Nacht für Nacht, dein Gezeter an! Wenn es dir hier bei uns nicht gefällt, dann lass dich doch beim Abschmücken fallen, dann brichst du dir ein Flügelchen und wir haben endlich unsere Ruhe!“ Ein Raunen geht durch den Zweigenwald. „Wir hängen gerne an diesem Baum und lieben es ihn schön zu schmücken!“, melden sich die Holzsterne zu Wort. „Wir freuen uns, wenn wir sehen, wie sie alle staunend vor uns stehen, wenn uns das Kerzenlicht erstrahlen lässt!“, rufen die Weihnachtskugeln im Chor. Da wird der kleine unzufriedene Weihnachtsengel mit einem Mal ganz still und hat bis zum Ende der Weihnachtszeit auch nicht mehr gesprochen.

**Das Team der Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“ möchte sich für die gute Zusammenarbeit 2015 bedanken und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.**



## OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen am 01.01. Herrn Ralf Mund



zum 75. Geburtstag

## OT Nienstedt/Einzingen

### Kirchliche Nachrichten für Nienstedt

#### Gottesdienste

13.12.2015	10.30 Uhr	
24.12.2015	15.00 Uhr	Heiligabend
26.12.2015	16.00 Uhr	Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi

## OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen am 20.12. Frau Inge Löffler



### Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienst am 13.12.2015 um 10.00 Uhr mit Herrn Strenge
- Heiligabend – Christmette um 15.00 Uhr mit Herrn Seiring, dazu Krippen- und Orgelspiel

Wir wünschen Allen ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016!



**Der Karnevalclub Pölsfeld lädt zur Session 2015 / 2016 ein**  
*„Spaß macht hier vor keinem halt, wenn es „Hummel-Hummel“ schallt!“*



# TERMINNE

*„Karnevalsession 2015./2016*



Sa	14.11.2015	20:11 Uhr	Karnevalsöffnung Session 2015//2016 mit DJ
Sa	16.01.2016	20:11 Uhr	Abendsitzung
So	17.01.2016	14:11 Uhr	Nachmittag Senioren
Fr	22.01.2016	20:11 Uhr	Abendsitzung
Sa	23.01.2016	20:11 Uhr	Abendsitzung
Fr	29.01.2016	20:11 Uhr	Weiberkarneval
Sa	30.01.2016	20:11 Uhr	Abendsitzung
Fr	05.02.2016	20:11 Uhr	Weiberkarneval
Sa	06.02.2016	20:11 Uhr	Galasitzung !!!
So	07.02.2016	14:11 Uhr	Kinderkarneval
Mo	08.02.2016		Rosenmontag
Sa	13.02.2016	20:11 Uhr	„90 Jahre Saal“ Galasitzung



**Die Veranstaltungen finden im Gemeindesaal Pölsfeld statt.**  
 Weitere Info: [www.poelsfeld.de](http://www.poelsfeld.de);  
 Kaffeehaus Siebenhüner 03464 582049;  
 Bettina Bormann 03464 582250  
 Änderungen vorbehalten!



**Kartenvorbestellung:**

## OT Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 08.01. Frau Margarete Trautmann zum 90. Geburtstag

### Kirchliche Nachrichten

12.12.2015 14.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche mit dem Kammerchor „Voces maturi“ und Orgel (M. Pohl)  
 24.12.2015 16.30 Uhr Heiligabend  
 26.12.2015 16.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Sangerhausen St. Jacobi

### Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

### Nimm dir Zeit ...

... um zu arbeiten; es ist der Preis des Erfolges.  
 ... um nachzudenken; es ist die Quelle der Kraft.  
 ... um zu spielen, es ist das Geheimnis der Jugend.  
 ... um zu lesen; es ist die Grundlage des Wissens.  
 ... um freundlich zu sein; es ist das Tor zum Glück.  
 ... um zu träumen; es ist der Weg zu den Sternen.  
 ... um zu lieben; es ist die wahre Lebensfreude.  
 ... um froh zu sein; es ist die Musik der Seele.

In diesem Sinne Ihnen allen frohe und friedliche Weihnachtstage und für das neue Jahr Gesundheit und Wohlergehen wünscht Ihnen Ihr Ortsbürgermeister

Hagen Böttger sowie der Ortschaftsrat

Wir danken allen ehrenamtlichen Helfern in unserem Ortsteil Sotterhausen für ihre Hilfe im Jahr 2015. Wir wünschen uns, dass auch diese Hilfe im Jahr 2016 anhält.



## OT Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 10.12. Frau Edeltraud Schwieger zum 75. Geburtstag  
 am 17.12. Frau Christel Knotek zum 75. Geburtstag  
 am 29.12. Herrn Heinz Rösner zum 75. Geburtstag

## Sonstiges

### Dezember

Der Monatsname „Dezember“ verdrängte im 16. Jahrhundert die alten Bezeichnungen Adventsmonat, Wintermonat, Andreas-Monat, Christmond, Heiligmanoth, Dustermant oder Letzter Herbstmond.

#### 13. Dezember - 3. Advent

In den letzten Jahren erfreut sich das „Adventgesteck“ immer größerer Beliebtheit, da die kunstvollen Gestecke mit Zweigen, Zapfen, Wurzeln und Bändern wesentlich einfacher zu handhaben sind, da sie nicht aufgehängt werden müssen.

#### 17. Dezember - Lazarus

Heute ist der Tag des armen Lazarus und sollte Anlass sein, an einen Weihnachtsbesuch und eine kleine Gabe für die Alten und Kranken zu denken.

#### 20. Dezember - 4. Advent

In Schlesien wurden früher in der Vorweihnachtszeit aus Seiden- und Krepppapier „Adventsrosen“ gebastelt, die als weihnachtlicher Wohnungsschmuck dienten.

#### 21. Dezember - Thomastag

Die Thomasnacht ist die längste Nacht des Jahres und mit vielerlei Bräuchen und Aberglauben verbunden. Hierzu gehört z. B. die Durch-spinn-Nacht, wie sie aus Böhmen und Thüringen bekannt ist.

#### 22. Dezember - Hinteranfang

Heute fängt der Winter an. Nun beginnen auch die zwölf Rauhnächte. Je nach Gegend fangen sie am 21. oder 25. Dezember an und hören am Neujahrstag, beziehungsweise am Dreikönigstag auf. Die dunklen Tage haben unsere Vorfahren wohl viel Angst gemacht, denn es ranken sich jede Menge Geschichten um diese Zeit.

Auf dem Lande gab es verschiedene Verhaltensregeln. Zwischen den Feiertagen ruhte die Arbeit und es wurde nur das Allernotwendigste getan. Dazu gehörte selbstverständlich die Versorgung des Viehs. Weihnachten gab es auch die schöne Sitte, den Haustieren eine Extraportion Futter zu gönnen.

#### 24. Dezember - Heiligabend

Den traditionellen Weihnachtsstollen gibt es schon seit dem Mittelalter. Erstmals erwähnt wird er 1329 in Naumburg an der Saale. Damals war dieser Stollen ein Gebäck aus Wasser, Mehl, Hafer, Öl und Hefe, und sollte das Christkind darstellen, welches in Windeln gewickelt ist. Butter und Zucker oder Honig fehlten im Stollen, denn die Wochen vor Weihnachten galten als Fastenzeit, und man durfte nicht mit Butter backen. Also schmeckte der Striezel, wie er in Sachsen hieß, vermutlich ziemlich trocken. Den größten Stollen aller Zeiten hat übrigens August der Starke in Sachsen um 1730 bestellt. Der Anlass war ein legendäres prächtiges Fest, das „Zeithainer Lustlager“, welches mit einer Truppenparade des sächsischen Heeres einherging. Der Stollen wurde angeblich von 100 Bäckern zubereitet und wog 1,8 Tonnen - er sollte ja auch 24000 Mann sättigen.

#### 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

Kinder sind wissbegierig und so wird mancher Opa gefragt, kommt denn der Weihnachtsmann auch in andere Länder?. Ja, aber nicht überall, wird den Kleinen erklärt. In den Niederlanden z. B. ist der „Sinterklaas“ wichtiger als das Christkind. Auch in Frankreich fliegt „Pere Noel“ in der Nacht zum 25. Dezember durch den Schornstein und legt seine Gaben in die aufgestellten Schuhe. In England läuft es ganz ähnlich dort hängen die Kinder



Strümpfe in den Kamin, damit „Santa Claus“ sie in der Nacht zum Weihnachtstag füllt. In Italien hat das Jesuskind am 25. Dezember „Il Bambi-nello Gesu“ frühmorgens noch mal Geschenke unter dem Tannenbaum neben die Krippe gelegt.

In Schweden kommt zum „Julfest“ an Weihnachten wie bei uns der Weihnachtsmann.

### 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

In den Orten Visperterminen und Trobel im Kanton Wallis in der Schweiz findet traditionell am 25. bzw. 26. Dezember der „Weihnachts-Gemeindetrunke“ aller über 12 bzw. 18 Jahre alten männlichen Bürger statt. Aus hölzernen Bechern wird der Gemeindegewein getrunken. In Visperterminen erhält dazu jeder Gemeindegewohner einen halben Laib Brot sowie ein viertel Pfund Hartkäse.

### 31. Dezember - Silvester

Seit der deutschen Wiedervereinigung feiern Berliner und ihre Touristen am 31. Dezember die „Silvestermeile“ am Brandenburger Tor. Bis in die frühen Morgenstunden tanzt der „Bär“ auf der Meile, die inzwischen über drei Kilometer lang geworden ist.

### 1. Januar - Neujahr

Am Neujahrstag fiel der übliche Tageszeitengruß aus und wurde ersetzt durch „ein glückliches neues Jahr“ oder „Viel Glück im neuen Jahr“. Bis heute hat sich auch der Gruß „Prost Neujahr“ erhalten. Im familiären Kreis wurde ihm oftmals hinzugefügt „und mir ein Neujährchen“. Dieser Wunsch brachte zum Ausdruck dass man sich ein kleines (Geld)-Geschenk erhoffte, das zumeist auch gewährt wurde.

### Neujahrswunsch

Ich bringe euch zum neuen Jahr die allerbesten Wünsche dar und hoffe, dass es bis zum Ende euch lauter gute Tage wende! Es schenkt euch der Januar und ebenso der Februar und auch der Frühlingsbote März Gesundheit und ein fröhlich Herz! Dann führe euch April und Mai die schönste Frühlingszeit herbei.

Im Juni, Juli und August erfreuet euch an Sommerlust.

September und Oktoberzeit vergehe euch in Freudigkeit.

November lasse sich ertragen, dann mögt ihr im Dezember sagen als Lob und Preis des ganzen Jahres:

Gottlob, recht schön und glücklich war es!

(Aus Südmähren)

### 6. Januar - Heilige Drei Könige (auch Erscheinungstag genannt)

Der Dreikönigstag wurde früher auch Groß-Neujahr genannt. Die Überlieferung schreibt den Heiligen Drei Königen starke Schutzkräfte zu. Sie sollen Schicksalsschläge und alles Böse von Mensch, Haus und Vieh abwenden.

Anzeigen



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62 -0  
Fax 07443/96 62 60

Zeit zu verschenken  
oder an sich selber denken ...

Weihnachts-Gutschein-Aktion

10 % Rabatt auf alle Gutscheine bis 20.12.15

Romantikwochenende

Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Tage mit HP

1x romantisches 6-Gang-Menü,

1x Kaffee und Kuchen,

1x kl. Flasche Wein, 1x Obstteller,

1x Lichterwanderung,

1x Fl. Mineralwasser zur Begrüßung

kostenloses WLAN

Bei 2 Nächten p.P.

ab 154,-€

Bei 3 Nächten p.P.

ab 186,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!